



Amtsblatt für Brandenburg

32. Jahrgang

Potsdam, den 3. November 2021

Nummer 43

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium der Finanzen und für Europa	
Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) - Stand September 2021	827
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Errichtung der „acobeltum Stiftung“	872
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die zusätzliche Zuweisung von Mitteln für das Jahr 2021	872
Der Landeswahlleiter	
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 - Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Land Brandenburg	872
Landesamt für Umwelt	
Absage des Erörterungstermins zum Antrag Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15306 Vierlinden, OT Friedersdorf	886
Landesamt für Umwelt Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde	
Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15837 Baruth/Mark OT Petkus	886
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“	
Einladung zur öffentlichen Sitzung 1/2021 der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“	888

Inhalt	Seite
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	889
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	889

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) - Stand September 2021

Erlass
des Ministeriums der Finanzen und für Europa
Vom 6. September 2021

I.

Einführung der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) - Stand September 2021

Die Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) vom 28. November 2014 (ABl. 2015 S. 656) wurde mit dem Erlass vom 28. November 2014 (ABl. 2015 S. 655) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Brandenburg eingeführt.

Mit dem Erlass zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 11. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 46) wurde eine Anpassung der Zuständigkeiten für Zuwendungsbaumaßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus, Straßenbaus und der Eisenbahninfrastruktur in den VV/VVG zu § 44 LHO vorgenommen sowie die Wertgrenze zur Notwendigkeit einer baufachlichen Prüfung gemäß VV/VVG Nr. 6.2 zu § 44 LHO von 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Aufgrund dieser Änderungen wurde es notwendig, die Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) im Nachgang entsprechend anzupassen. Damit wurden die geänderten Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau - Anlage 17 zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau - Anlage zur EZBau) mit den Mustern 1 bis 3 (Anlagen zur NBest-Bau) in die BbgRZBau übernommen und der Verfahrensablauf, die Verfahrensregeln sowie die Anhänge 1 bis 13 der BbgRZBau entsprechend redaktionell angepasst.

Bislang benannten die EZBau den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) als fachlich zuständige Landesbauverwaltung für die baufachliche Beteiligung nach VV Nr. 6 zu § 44 LHO. Mit der nunmehr erfolgten Anpassung der Zuständigkeiten für Zuwendungsbaumaßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus, Straßenbaus und der Eisenbahninfrastruktur gibt es gemäß Nummer 1 EZBau beziehungsweise nach der Bestimmung in der jeweiligen Förderrichtlinie weitere zuständige baufachtechnische Prüfstellen als bei Zuwendungsbaumaßnahmen beratende, baufachlich prüfende, baufachlich begleitende und überprüfende Ebenen.

Ferner ist seit 1. Januar 2021 von der Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle abzusehen, wenn die für die Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Land insgesamt den Betrag von 1.000.000 Euro nicht übersteigen.

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Gleichzeitig treten der Erlass zur Einführung der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) vom 28. November 2014 (ABl. 2015 S. 655) und die Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) vom 28. November 2014 (ABl. 2015 S. 656) außer Kraft.

II.

Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau) - Stand September 2021

Bekanntmachung
des Ministeriums der Finanzen und für Europa
Vom 6. September 2021

Präambel

Das Land Brandenburg ist nicht nur öffentlicher Bauherr, sondern vergibt auch Zuwendungen. Mit Zuwendungen unterstützt das Land in erheblichem Umfang - je nach Einzelfall - allein oder zusammen mit anderen Stellen (EU, Bund, Kommunen oder Dritten) außerhalb der Landesverwaltung Zuwendungsempfangende (ZE) bei der Erfüllung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Aufgaben. Ein Großteil der finanziellen Unterstützung entfällt auf die Förderung von Baumaßnahmen.

Die Voraussetzungen und Grundsätze für die Bewilligung und Verausgabung der Zuwendungsmittel sind im Haushaltsrecht insbesondere in der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) in den §§ 23, 24 und 44 sowie in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) kodifiziert. Die VV zu § 44 LHO sind unter anderem maßgebend für das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren, die Anforderung und Prüfung des Verwendungsnachweises sowie die Rückforderung von Zuwendungen bei Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides. Ergänzt werden die Verwaltungsvorschriften (VV) im Zuwendungsbereich in der Regel durch Förderrichtlinien. Die VV und die Förderrichtlinien sind für die Verwaltung verbindlich.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind darüber hinaus die Anlage 17 zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO „Baufachliche Ergänzungs-

bestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau)¹ sowie die darin enthaltene Anlage „Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ mit den Mustern 1 bis 3 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2014 (ABl. 2015 S. 656), die zuletzt durch den Erlass vom 11. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 46) geändert worden sind, zu beachten.

Der einheitlichen Verfolgung wesentlicher baupolitischer und baukultureller Ziele des Landes muss auch im Zuwendungsbau großes Gewicht beigemessen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung des Wettbewerbswesens, des nachhaltigen, energieeffizienten und barrierefreien Bauens und die Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren sowohl für Planungs-, Liefer- als auch für Bauleistungen. Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimierten und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungen haushaltsrechtlich geboten. Dies alles setzt auf Seiten der Zuwendungsgebenden beziehungsweise Bewilligungsbehörden (ZG)¹ und Zuwendungsempfangenden (ZE) baufachlichen Sachverstand voraus, über den beide oftmals nicht in ausreichendem Maße verfügen. Eine neutrale baufachliche Beratung der ZE erscheint daher in der Regel zwingend notwendig. Deshalb ist die unterstützende, frühzeitige Mitwirkung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle unerlässlich.

Im Land Brandenburg halten die zuständigen baufachtechnischen Prüfstellen dafür erfahrendes, sach- und fachkundiges Personal vor.

Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns wurden in Anlehnung der sich beim Zuwendungsbau des Bundes bewährten „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen für den Bund“ (RZBau) landesspezifische baufachliche Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau) mit den Mustern 1 bis 3 zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Anlage 17 zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO) erarbeitet, die für den Zuwendungsbau des Landes Brandenburg mit dem Verfahrensablauf, den Erläuterungen zu den Verfahrensregeln und den Anhängen 1 bis 13 in der „Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (BbgRZBau) zusammengefasst wurden. In der BbgRZBau werden die Aufgaben der zuständigen baufachtechnischen Prüfstellen im Einzelnen geregelt und in den Verfahrensregeln näher erläutert.

Die BbgRZBau ist als Leitfaden sowohl für die Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden als auch für die Bewilligungsbehörden/Zuwendungsgebenden und für die zu beteiligende zuständige baufachtechnische Prüfstelle bestimmt. Sie soll insbesondere die Verfahrensabläufe transparent machen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend darstellen und eine weitgehend einheitliche Handhabung der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen auch bei Mischfinanzierungen sicherstellen. Mit der Definition der erforderlichen Verfahrensschritte, der jeweils Beteiligten und der erforderlichen Unterlagen liegt mit der BbgRZBau eine verständliche und aktuelle Handlungsanweisung für Antragstellende, Zuwendungsgebende beziehungsweise Bewilligungsbehörden und für die zuständige baufachtechnische Prüfstelle vor. Sie dient der Verständigung und beschleunigt somit die Verfahrensabläufe.

¹ Für die Begriffe Zuwendungsgebende und Bewilligungsbehörden wird die Abkürzung ZG verwendet.

Anlage 17 zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO

Baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungsbaumaßnahmen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau)

Inhalt:

- Nr. 1 Anwendungsbereich
- Nr. 2 Aufgaben der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle
- Nr. 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen
- Nr. 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags
- Nr. 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 7 Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Angemessenheit der Kosten
- Nr. 8 Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und Überwachung der sparsamen und zweckentsprechenden Mittelverwendung
- Nr. 9 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises
- Nr. 10 Vereinfachte baufachliche Prüfung und Mitwirkung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle

Anlagen:

- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Muster 1 Prüfvermerk (Verwendung freigestellt)
- Muster 2 Verwendungsnachweis
- Muster 3 Zwischennachweis

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die Bewilligung und Zahlung von Zuwendungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung regeln sich nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung für Zuwendungsbaumaßnahmen (VV zu § 44) und nach der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau), eingeführt durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen (MdF) vom 28. November 2014. Das gilt auch für Baumaßnahmen im Rahmen institutioneller Förderung und Projektförderung.

Bei mit Bundesmitteln geförderten Baumaßnahmen sind grundsätzlich die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) des Bundes anzuwenden.

Bei mit Mischfinanzierung (Bundes- und Landesmitteln) geförderten Baumaßnahmen sind die RZBau des Bundes anzuwenden, es sei denn, im Land Brandenburg sind darüber hinausgehende Regelungen (beispielsweise eine niedrigere Wertgrenze zur verpflichtenden Beteiligung

der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle) eingeführt. In diesen Fällen ist die BbgRZBau anzuwenden.

- 1.1.1 Für Hochbaumaßnahmen, für im unmittelbaren Umfeld und im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen beantragte Straßenbaumaßnahmen, für beschränkt-öffentliche Wege, für ländliche Wege und Forstwege, für Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten, für touristische Rad- und Skaterwege sowie für sonstige Zuwendungsbaumaßnahmen im ÖPNV-Investitionsprogramm (wie Bahnhofsumfelder und -vorplätze, Verknüpfungen der Bahnanlagen mit Bus, Tram, Obus und Individualverkehr) ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) die zuständige baufachtechnische Prüfstelle.

Das für Finanzen zuständige Ministerium ist Dienst- und Fachaufsichtsbehörde über den BLB, es kann im Einzelfall dem BLB Weisungen über Art und Umfang seiner Tätigkeit erteilen (Nummer 5 des Erlasses über die Errichtung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen vom 22. Dezember 2005 und § 5 Absatz 5 der Betriebsanweisung für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen [Anlage zum Errichtungserlass vom 22. Dezember 2005, ABl. S. 1130]).

- 1.1.2 Für Zuwendungsbaumaßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßenbaus (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen gemäß § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes [BbgStrG]), des Wohnungsbaus und der Eisenbahninfrastruktur hat das jeweils zuständige Fachressort die Funktion der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle. Es kann die Funktion ganz oder teilweise auf Landesbehörden, Einrichtungen des Landes, Landesbetriebe und Stellen der mittelbaren Landesverwaltung übertragen.

Für Zuwendungsbaumaßnahmen im Bereich kommunaler Straßenbaumaßnahmen ist die zuständige baufachtechnische Prüfstelle in den jeweils einschlägigen Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau zu bestimmen.

- 1.2 Abweichungen von diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungsbaumaßnahmen (EZBau) einschließlich der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau als Anlage zur EZBau) sind nur im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium und - soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist - mit dem Landesrechnungshof (LRH) zulässig.
- 1.3 Die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden beteiligen die zuständige baufachtechnische Prüfstelle unmittelbar ab dem Koordinierungsgespräch (siehe Verfahrensablauf und Verfahrensregeln in der BbgRZBau), so dass die in Nummer 2 EZBau genannten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden können.
- 1.4 Die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden unterrichten die Antragstellende oder den

Antragstellenden über Art und Umfang der Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle.

2 Aufgaben der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle

Aufgaben, die der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle in der Regel übertragen werden sollen, sind:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen (vergleiche Nummer 3)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags (vergleiche Nummer 4)
- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen (vergleiche Nummer 5)
- Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen (vergleiche Nummer 6)
- Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen (vergleiche Nummer 7)
- Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich Überwachung der zweckentsprechenden Mittelverwendung (vergleiche Nummer 8)
- Prüfung des Verwendungsnachweises (vergleiche Nummer 9)

Der Verwendungsnachweis kann in der Regel baufachlich von der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle nur geprüft werden, wenn ihr auch die in den Nummern 6, 7 und 8 genannten Tätigkeiten übertragen wurden.

Soweit ausnahmsweise weitere Leistungen von der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle gefordert werden, ist der Umfang dieser Leistungen vorher mit ihr zu vereinbaren.

3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen

Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle berät die Zuwendungsempfangenden bei Vergaben und im Bedarfsfall bei der Durchführung eines Planungswettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW).

Die Bewilligung der Zuwendung kann versagt werden, wenn die Vergabevorschriften des Landes nicht eingehalten werden.

4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags

Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle ist durch die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden an den für die Antragstellung erforderlichen Vorbesprechungen - insbesondere bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Beurteilung des Raum-

programms, der Nutzbarkeit der Liegenschaft, der Vorentwurfsplanung, der Kostenermittlung etc. - zur Klärung von baufachlichen Fragen angemessen zu beteiligen.

5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen

Soweit es die Baumaßnahme erfordert, ist die zuständige baufachtechnische Prüfstelle zur Erzielung einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen sowie sparsamen Planung zu beteiligen.

6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen

Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle bestimmt die Art und den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Antrags- und Bauunterlagen. Diese bestehen gemäß § 24 Absatz 1 LHO beziehungsweise gemäß § 16 Absatz 2 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung im Allgemeinen aus folgenden Unterlagen:

- 6.1 Zur Festlegung des Bedarfs, einer Kostenobergrenze und für die Veranschlagung im Haushalt sind bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 und bei Maßnahmen nach § 24 Absatz 4 mindestens die Unterlagen nach den Nummern 6.1.1 bis 6.1.9 vorzulegen.
 - 6.1.1 Bedarfsbeschreibung der oder des Nutzenden (einschließlich bedarfsauslösender Gründe)
 - 6.1.2 von den Zuwendungsgebenden beziehungsweise den Bewilligungsbehörden anerkannte Bedarfsfeststellung (beispielsweise quantitatives Flächenprogramm differenziert nach Nutzungen, Funktionsprogramm, Stellenplan, Raumprogramm, qualitative Bedarfsanforderungen und so weiter), soweit diese Einfluss auf die Umsetzung des Bedarfs haben
 - 6.1.3 Variantenuntersuchungen zur Bedarfsdeckung
 - 6.1.4 angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7)
 - 6.1.5 Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)
 - 6.1.6 baufachliche Bewertung des Grundstückes und vorhandener baulicher Anlagen
 - 6.1.7 Kostenschätzung (zum Beispiel auf Basis von Kostenkennwerten)
 - 6.1.8 Gesamtbeurteilung/Erläuterungsbericht inklusive Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten)
 - 6.1.9 Terminplan für die Baumaßnahme

6.2 Bauunterlagen

6.2.1 aufgehoben

6.2.2 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5.000)

6.2.3 Lageplan des Bauvorhabens (mindestens Maßstab 1 : 1.000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen

6.2.4 Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, einschließlich der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)

6.2.5 bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen)

6.3 Erläuterungsbericht

Er soll Auskunft geben über:

- 6.3.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Flächen- beziehungsweise Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die im Abdruck beizufügen sind), Benennung der künftigen Eigentümerin oder des künftigen Eigentümers, Baulastträgerin oder Baulastträgers, Betreiberin oder Betreibers oder Nutznießerin oder Nutznießers der Anlage
- 6.3.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen
- 6.3.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinen-technischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten
- 6.3.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird
- 6.3.5 Bauzeitenplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren
- 6.3.6 vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen und so weiter
- 6.3.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) beziehungsweise Vermögensnachteile
- 6.3.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie eventuelle Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (zum Beispiel Versorgungsanlagen)

6.4 Kostenermittlung

6.4.1 Kostenberechnung

Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ (in der vom Land eingeführten Fassung) - für andere Bauten entsprechend - und gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt zu ermitteln.

Die sachenanlagenbezogene Kostenveranschlagungssystematik der Deutschen Bahn AG wird grundsätzlich anerkannt.

Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (zum Beispiel auf Grundlage von Kostenkennwerten beziehungsweise Vergleichsobjekten).

6.4.2 Planungs- und Kostendatenblatt

6.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen

6.5.1 Berechnungen der Flächen (nach Flächenart gegliedert) nach DIN 277

6.5.2 Berechnung der Rauminhalte nach DIN 277 (in der vom Land eingeführten Fassung)

6.5.3 Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFlV) (in der vom Land eingeführten Fassung), soweit erforderlich

6.5.4 gegebenenfalls Analyse der Nutzbarkeit der Bestandsflächen

6.5.5 Berechnung der Flächen der Außenanlagen (nach Gestaltungsqualität gegliedert)

6.5.6 Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzungsflächen

6.6 Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (gemäß § 7)

7 **Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Angemessenheit der Kosten**

7.1 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist:

7.1.1 die von den Zuwendungsgebenden beziehungsweise den Bewilligungsbehörden anerkannte Bedarfsfeststellung (siehe Nummer 6.1.2) und

7.1.2 die Vollständigkeit der von den Antragstellenden vorzulegenden Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6.

Die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden haben die oder den Antragstellenden zur Vervollständigung ihrer Antrags- und Bauunterlagen aufzufordern.

Werden die in dieser Nummer genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, können die Antrags- und Bauunterlagen von der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle zurückgewiesen werden.

7.2 Die Prüfung ist stichprobenweise (siehe Anhang 13 BbgRZBau) vorzunehmen und erstreckt sich auf:

7.2.1 die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion und

7.2.2 die Angemessenheit der Kosten.

7.3 Das Ergebnis der Prüfung ist in einer baufachlichen Stellungnahme niederzulegen und (gegebenenfalls nach Muster 1 EZBau) der oder dem Zuwendungsgebenden beziehungsweise der Bewilligungsbehörde, in Ausnahmefällen direkt an die oder den Zuwendungsempfangenden, zu übermitteln.

Es muss ersichtlich sein, welche Kosten nicht geprüft worden sind. Die Bauunterlagen und die Kostenberechnung erhalten einen Sichtvermerk. In der baufachlichen Stellungnahme sind die erforderlichen baufachlichen Auflagen an die Zuwendungsempfangenden und die aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten so darzustellen, dass sie von den Zuwendungsgebenden beziehungsweise von den Bewilligungsbehörden weitgehend unverändert in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden können.

7.4 Erhebliche Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen bedürfen vor ihrer Ausführung ebenfalls der baufachlichen Prüfung; Nummern 7.1 bis 7.3 gelten sinngemäß.

8 **Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und Überwachung der sparsamen und zweckentsprechenden Mittelverwendung**

8.1 Die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden leiten der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle unverzüglich einen Abdruck des Zuwendungsbescheides zu.

8.2 Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle berät die Zuwendungsempfangende oder den Zuwendungsempfangenden bei der operativen Durchführung der Baumaßnahme (vergleiche Nummer 3).

8.3 Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle überprüft während der Bauausführung stichprobenweise die Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel. Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

8.4 Die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden und die zuständige baufachtechnische Prüfstelle können vereinbaren, dass diese bei den Mitteleinforderungen mitwirkt. Aufgabe der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle ist dabei die Überprüfung des

tatsächlichen Baufortschrittes im Verhältnis zu den Ausgaben der Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Mittelanforderung, um zu verhindern, dass Zuwendungen vorzeitig ausbezahlt werden.

9 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises

- 9.1 Die zuständige baufachtechnische Prüfstelle prüft nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verwendungsnachweis in baufachlicher Hinsicht. Dabei überprüft sie die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit stichprobenweise. Der Verwendungsnachweis erhält einen Prüfvermerk (Muster 2 EZBau).

Die Prüfung ist unverzüglich (VV Nr. 11 zu § 44) nach Eingang der vollständigen Unterlagen durchzuführen.

- 9.2 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist die Vollständigkeit der von der oder dem Zuwendungsempfangenden vorzulegenden Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis (vergleiche Nummer 4 der Baufachlichen Nebenbestimmungen [NBest-Bau]).
- 9.3 Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen.
- 9.4 Die bei der baufachlichen Prüfung getroffenen Feststellungen sind in einer baufachlichen Stellungnahme festzuhalten und umgehend an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung betrauten Bewilligungsbehörden beziehungsweise an die Zuwendungsgebenden weiterzuleiten. Die baufachliche Prüfung ist in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen abzuschließen.
- 9.5 Mängel und Änderungen gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen und Kostenabweichungen sind in der Stellungnahme festzuhalten. Sie ist jedem Verwendungsnachweis anzufügen. Sofern die Feststellungen Einfluss auf die Bemessung der Zuwendung haben, ist der zuwendungsfähige Betrag festzustellen.

10 Vereinfachte baufachliche Prüfung und Mitwirkung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle

- 10.1 Wird die zuständige baufachtechnische Prüfstelle ausnahmsweise bei Baumaßnahmen, bei denen die vorgesehenen Zuwendungen die Wertgrenze nach VV Nr. 6.2 zu § 44 nicht übersteigen, oder bei Baumaßnahmen nach VV Nr. 6.3 zu § 44 beteiligt, so hat deren Mitwirkung und ihre baufachliche Prüfung vereinfacht zu erfolgen, soweit die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden - gegebenenfalls in begründeten Einzelfällen - nichts anderes verlangen.
- 10.2 Die Bauunterlagen sind auf den für die Beurteilung des Einzelfalles unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.

- 10.3 Die baufachliche Prüfung ist auf die Angemessenheit der Kosten auszurichten.

- 10.4 Die stichprobenweise Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

- 10.5 Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist vereinfacht und ohne Abgleich mit der Baurechnung (nur anhand einer Ausgabenliste ohne Prüfung von Originalbelegen) durchzuführen.

Anlage zur EZBau

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Die NBest-Bau ergänzen bei Baumaßnahmen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I). Sie enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1 Vergabe und Ausführung

- 1.1 Die oder der Zuwendungsempfangende hat die zuständige baufachtechnische Prüfstelle rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Zuwendungsbaumaßnahme zu unterrichten.

Die oder der Zuwendungsempfangende hat anzuwenden:

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen den Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A),
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

Dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen der Zuwendungsempfangenden aufgrund der Stellung als Auftraggebende im Sinne des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie andere vergaberechtliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

Bei der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen ist die Verwendung der Formblätter des Vergabe- und

Vertragshandbuchs den Zuwendungsempfängenden freigestellt.

2 Bauausführung

- 2.1 Die Ausführung der Zuwendungsbaumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 2.2 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind.

Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden (siehe hierzu Nummer 7.4 EZBau).

3 Baurechnung

- 3.1 Die oder der Zuwendungsempfänger muss für jede Zuwendungsbaumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Zuwendungsbaumaßnahme aus mehreren Bauobjekten oder Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 3.2 Die Baurechnung besteht aus:
- 3.2.1 dem Bauausgabebuch/der Beleg- oder der Rechnungsliste (bei Hochbauten nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) oder dem Ausgabeblatt bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG.

Werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Zuwendungsgebenden beziehungsweise der Bewilligungsbehörden von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuches abgesehen werden.

- 3.2.2 den prüffähigen und vollständigen Rechnungsbelegen, bezeichnet und systematisch geordnet entsprechend Nummer 3.2.1.

Damit die Vergleichbarkeit eindeutig gewährleistet ist, hat die Ausgabengliederung des Verwendungsnachweises der Gliederung des Zuwendungsbescheides - auf Grundlage der fachlich geprüften Antragsunterlagen - zu entsprechen.

3.2.3 den Abrechnungszeichnungen und den der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Plänen,

3.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,

3.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,

3.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,

3.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,

3.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen“ (nur bei Hochbauten), gegebenenfalls der Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV) (nur bei Wohnungen) und

3.2.9 dem Bautagebuch.

4 Verwendungsnachweis

- 4.1 Der Verwendungsnachweis ist nach Muster 2 EZBau zu erstellen.

Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung beziehungsweise bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG durch das Ausgabeblatt (Nummer 3 NBest-Bau) geführt. Die Baurechnung beziehungsweise bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG das Ausgabeblatt ist zur Prüfung bereitzuhalten. Die Baurechnung beziehungsweise bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG das Ausgabeblatt ist mindestens zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises beziehungsweise gemäß der Zweckbindungsfrist aufzubewahren. Dem Verwendungsnachweis sind nur Ablichtungen des Bauausgabebuches beziehungsweise bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG des Ausgabeblattes, eine Ausgabengegenüberstellung (gemäß Anhang 9 BbgRZBau) und die Berechnung nach Nummer 3.2.8 NBest-Bau beizufügen.

- 4.2 Werden über Teile einer Zuwendungsbaumaßnahme (zum Beispiel mehrere Bauobjekte oder Bauabschnitte) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Zuwendungsbaumaßnahme ein zusammenfassender Verwendungsnachweis nach Muster 2 EZBau aufzustellen.

Muster 1 zu den NBest-Bau

Muster 1 Prüfvermerk (Verwendung freigestellt)

Prüfvermerk¹ über die stichprobenweise baufachliche Prüfung

(Verwendung wird freigestellt)

Zuständige baufachtechnische Prüfstelle	Zuwendungsempfangende/Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	
Telefon-Nr./E-Mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Laut Anfrage auf Gewährung einer Zuwendung vom beantragt die oder der Zuwendungsempfängende für die oben genannte Maßnahme einen Zuschuss/ein Darlehen² in Höhe von EUR mit ... EUR Gesamtkosten.

Feststellungen der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle

- Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der dient.
- Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
.....
.....
.....
- Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen:
.....
siehe auch Baufachliche Stellungnahme (Prüfvermerk) der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle vom als Anlage
- Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die oder der Antragstellende folgende Kosten veranschlagt: EUR
Aufgrund der baufachlichen Prüfung wird hiervon im Sinne von Nummer 7.2.2 EZBau folgender Betrag als angemessen erachtet: EUR
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellt bzw. stellen die Bewilligungsbehörde(n) fest, erforderlichenfalls wird die zuständige baufachtechnische Prüfstelle beteiligt.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nummer 7 EZBau.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Muster 2 zu den NBest-Bau

Muster 2 Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweis

(..... Ausfertigung von)

An zuständige baufachtechnische Prüfstelle	Zuwendungsempfangende/Zuwendungsempfänger
An Bewilligungsbehörde	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße/Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D)¹		
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		Z/D ¹
.....		Z/D
.....		Z/D
.....		
.....		
	Bewilligter Gesamtbetrag
	In Anspruch genommener Betrag

<p>Sachbericht (Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Abweichungen von den anerkannten Antragsunterlagen, Bauzeitraum und so weiter, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)</p>

<p>Zahlenmäßiger Nachweis Gesamtausgaben der Fördermaßnahme EUR davon Ausgaben für den Teil der Baumaßnahme, Bauobjekt/Bauabschnitt, für den die Zuwendung bewilligt worden ist. EUR</p>

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Einnahmen				
Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil	-----	-----	-----	-----
Bundesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesmittel	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
Zwischensumme		100		100
in früheren Bauobjekten/Bauabschnitten eingenommene Beträge (Zuwendungen, Leistungen Dritter)	-----	-----	-----	-----
Insgesamt	-----	-----	-----	-----

Ausgaben				
Ausgabengliederung ²	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	geförderter Anteil	insgesamt	geförderter Anteil
	EUR	EUR	EUR	EUR
100 Grundstück	-----	-----	-----	-----
200 Herrichten und Erschließen	-----	-----	-----	-----
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	-----	-----	-----	-----
400 Bauwerk - Technische Anlagen	-----	-----	-----	-----
500 Außenanlagen	-----	-----	-----	-----
600 Ausstattung und Kunstwerke	-----	-----	-----	-----
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, 779 Anteil der Kosten für Baufeiern)	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten 779 Anteil der Kosten für Baufeiern	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
Summe	-----	-----	-----	-----
in früheren Bauobjekten/Bauabschnitten bereits geleistete Ausgaben	-----	-----	-----	-----
Insgesamt	-----	-----	-----	-----

² Es sind nur die Summen der Kostengruppen, bei Hochbauten nach DIN 276 (in der vom Land eingeführten Fassung) gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides, anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.

Erklärung der oder des Zuwendungsempfängenden

Es wird erklärt, dass:

- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen,
- die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt wurden,
- die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und
- die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

Zur Nachprüfung stehen die im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige baufachtechnische Prüfstelle

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Auf meine ergänzende Stellungnahme (Nummern 9.4 und 9.5 EZBau) nehme ich Bezug.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen³ Beanstandungen.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

³ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Muster 3 zu den NBest-Bau

Muster 3 Zwischennachweis

Zwischennachweis

(zum Jahresabschluss, ohne Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle)

An die Bewilligungsbehörde	Zuwendungsempfangende/Zuwendungsempfänger
	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße/Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D)¹		
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		Z/D ¹
.....		Z/D
.....		Z/D
.....		
.....		
	Bewilligter Gesamtbetrag	
	In Anspruch genommener Betrag	

Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember 20..		
Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid	davon bisher in Anspruch genommen
	EUR	EUR
Eigenanteil		
Bundesmitten Z/D ¹		
Landesmitten Z/D		
Insgesamt		

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Sachbericht

(Beschreibung des Baufortschritts zum 31. Dezember gemäß Nummer 6.2 ANBest-P)

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung der oder des Zuwendungsempfängenden

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid/den Zuwendungsbescheiden² und dem Bauausgabebuch überein.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen² Beanstandungen.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Verfahren (Beteiligte)	Fundstellen
1	Formlose Anfrage (ZE)	VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO
2	Vorabstimmung (ZG/kZG)	VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO, VV Nr. 6 zu § 44 LHO i. V. m. EZBau
3	Koordinierungsgespräch (ZE, ZG/kZG, zbP)	§ 24 Absatz 4 LHO VV Nr. 1.4, 2, 4.2.3 und 6 zu § 44 LHO Nummern 1, 2 EZBau, RLBau BB Abschnitt L3
4	Bauftragung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle (zbP) (ZG/kZG, Bewilligungsbehörde, zbP)	VV Nr. 6 zu § 44 LHO i. V. m. Nummern 1, 2 EZBau
5	Festlegung des Bedarfs (ZE, ZG/kZG, zbP)	§§ 7, 24 Absatz 4 LHO
6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger (FbT) (ZE, zbP, FbT)	Nummer 3 EZBau
7	Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung (ZE, ZG/kZG, zbP)	§ 24 Absatz 1 und 4 LHO Nummern 4 bis 6, 7 und ggf. Nummer 10 EZBau
8	Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (zbP, ZG/kZG)	§ 7 LHO Nummer 7 und ggf. Nummer 10 EZBau
9	Verwaltungsmäßige Antragsprüfung (ZE, ZG/kZG, ggf. zbP)	VV Nr. 3 ff. zu § 44 LHO
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZE, ZG/kZG, zbP)	VV Nr. 4 bis 6 zu § 44 LHO Nummer 7.3 EZBau, NBest-Bau
11	Überprüfung der Bauausführung (ZE, FbT, zbP)	VV Nr. 9.1 zu § 44 LHO Nummern 3, 8 und 10 EZBau Nummer 1.1 NBest-Bau
12	Mittelanforderung (ZE, ggf. zbP)	VV Nr. 7 zu § 44 LHO Nummer 1 ANBest-P und ANBest-I Nummer 8.4 EZBau Nummer 5.4 ANBest-P Nummer 5.3 ANBest-I
13	Baurechnung (ZE, zbP)	Nummer 2 NBest-Bau
14	Zwischennachweise (ZE, ZG/kZG)	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6.1 ANBest-P Nummer 4 NBest-Bau
15	Abweichungen (ZE, ZG/kZG, zbP)	Nummern 1.2 und 7.4 EZBau Nummer 2.2 NBest-Bau Nummer 1.2 ANBest-P Nummer 5 ANBest-P und ANBest-I
16	Fertigstellung der Maßnahme (ZE, ZG/kZG, zbP)	Nummer 1 NBest-Bau
17	Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6 ANBest-P, Nummer 7 ANBest-I Nummer 3 NBest-Bau
18	Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (zbP)	VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 9 und ggf. Nummer 10.4 EZBau Nummer 3 NBest-Bau
19	Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (ZG/kZG)	VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 7 ANBest-P, Nummer 8 ANBest-I
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides (ZG/kZG)	VV Nr. 8 zu § 44 LHO

Verfahrensregeln bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Die nachfolgenden Regeln sollen einen Beitrag zur Optimierung des Ablaufs bei Zuwendungsbaumaßnahmen leisten. In Abstimmung mit den Zuwendungsgebenden beziehungsweise Bewilligungsbehörden (ZG)¹ soll nach Möglichkeit eine Kostenobergrenze festgelegt werden. Die Einführung einer

Kostenobergrenze und einer kostenorientierten Planung soll der frühzeitigen Maßnahmen- und Kostensicherheit dienen. Gleichzeitig sollen unter anderem auch wesentliche baupolitische Zielstellungen (beispielsweise Durchführung von Wettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe [RPW], Anwendung eingeführter Leitfäden, baukulturelle Aspekte und so weiter) angemessen berücksichtigt werden.

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
1 Formlose Anfrage	<p>Die Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden (im Weiteren ZE)² richten eine Anfrage an die möglichen Zuwendungsgebenden beziehungsweise die Bewilligungsbehörden (im Weiteren ZG).</p> <p>Die Anfrage soll beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, - die Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (zum Beispiel Kauf, Miete, Neubau, Erweiterung), - das Ziel, den Standort, den Inhalt und den Umfang der geplanten Maßnahmen, - eine Kostenermittlung, - die mögliche Finanzierung durch die ZG (Angabe von Eigenmitteln), - die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. 	<p>VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO</p>	ZE
2 Vorabstimmung	<p>Die ZG klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderungswürdigkeit (zum Beispiel den Bedarf), - die Finanzierungsmöglichkeiten (Art und Umfang), - inwieweit die zuständige baufachtechnische Prüfstelle (im Weiteren zbP) zu beteiligen ist. <p>Die ZG bestimmen bei Bedarf den koordinierenden Zuwendungsgebenden (im Weiteren kZG). Bei Förderungsbereitschaft lädt der kZG die beteiligten ZG und die ZE zu einem Koordinierungsgespräch ein.</p>	<p>VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 6 zu § 44 LHO i. V. m. EZBau</p>	ZG/kZG
3 Koordinierungsgespräch	<p>Im Koordinierungsgespräch ist mindestenss Einvernehmen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestätigung des kZG, - das Finanzierungskonzept, - die Finanzierungsanteile der Beteiligten, - den Förderumfang (Angabe der nicht förderungswürdigen Teilmaßnahmen und der nicht zuwendungsfähigen Kosten, gegebenenfalls der Vorsteuerabzugsberechtigung), - die Finanzierungsart (Anteil-, Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung), - gegebenenfalls den Umfang der Prüfungs- und Beratungsleistung der zbP, - die Festlegung, gegenüber welcher Stelle/Verwaltung die ZE den Verwendungsnachweis zu erbringen haben, 	<p>VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 2 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 6 zu § 44 LHO i. V. m. EZBau</p> <p>VV Nr. 1.4.5 zu § 44 LHO</p>	ZG/kZG ZE zbP

¹ Mit der Abkürzung „ZG“ sind sowohl die Zuwendungsgebenden als auch die Bewilligungsbehörden gemeint.

² Mit der Abkürzung „ZE“ sind sowohl die Zuwendungsempfangenden als auch die Antragstellenden gemeint.

Ifd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	<ul style="list-style-type: none"> - die Bindungsfrist (wie lange das Gebäude oder die Ausstattungsgegenstände an den Verwendungszweck gebunden sind), - die Erstellung der Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze und - die Erstellung der Antrags- und Bauunterlagen (Anhänge 1 und 2) <p>zu erzielen beziehungsweise über folgende Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inwieweit bei einfachen Baumaßnahmen der Umfang der Antrags- und Bauunterlagen auf die Unterlagen (Nummer 6.1 EZBau) begrenzt werden können, - ob die ZE durch die Zuwendung öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB werden und eine EU-Ausschreibung durchführen müssen, - ob für die Maßnahme die Durchführung eines Wettbewerbs nach RPW oder ein VgV-Verfahren erforderlich ist, - inwieweit von den ZE für die Aufstellung der erforderlichen Antrags- und Bauunterlagen freiberuflich Tätige (zum Beispiel Architektinnen/Architekten, Sonderfachleute sowie Gutachterinnen/Gutachter, Beraterinnen/Berater) eingeschaltet werden müssen, - ob Bildende Künstlerinnen/Künstler beteiligt werden sollen, - in welcher Anzahl die Antrags- und Bauunterlagen ausgefertigt werden müssen, <p>Klärung herbeizuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.</p>	<p>VV Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO Nummern 6.1 bis 6.6 EZBau</p> <p>§ 24 Absatz 4 LHO i. V. m. EZBau</p>	
	<p>Wenn vereinbart wird, dass die Landesbauverwaltung die ganz oder teilweise mit Bundes- oder Landesmitteln geförderte Zuwendungsbaumaßnahme wie eine Baumaßnahme des Bundes beziehungsweise des Landes plant und durchführt (Baumaßnahmen Dritter), ist für das weitere Verfahren die RBBau/RLBau des Landes Brandenburg (RLBau BB) zu beachten.</p>	<p>RBBau/ RLBau BB Abschnitt L3</p>	
4 Beauftragung der zuständigen baufach-technischen Prüfstelle	<p>Die ZG beziehungsweise der oder die kZG (im Weiteren ZG/kZG) beauftragen die zbP mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach EZBau. Im Regelfall erfolgt dies nach Abstimmung der Konzeptplanung (gemäß Nummer 6.1.5 EZBau), die zur grundsätzlichen Klärung der Machbarkeit des Projektes notwendig ist.</p>	<p>VV Nr. 6 zu § 44 LHO i. V. m. Nummern 1 und 2 EZBau</p>	ZG/kZG zbP
5 Festlegung des Bedarfs	<p>Auf Ersuchen der ZE kann die zbP bei der Aufstellung und der Festlegung des Stellen- und Raumbedarfsplans und den hieraus zu erwartenden Kosten sowie bei den quantitativen und qualitativen Gebäudestandards fachlich beraten.</p> <p>Die ZE stimmen den Stellen- und Raumbedarfsplan mit den ZG/kZG ab und übersenden den von ihnen anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan (Anerkennung des Bedarfs) an die ZE und teilen mit, welche weiteren Schritte die ZE einleiten können.</p> <p>Ist die Anerkennung des Bedarfs nach § 24 Absatz 4 LHO notwendig, führen die ZG/kZG, soweit erforderlich, eine Vorabstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch.</p>	<p>§§ 7, 24 LHO in Anlehnung an die Raum- und Flächennorm des Landes Brandenburg (RFN BB)</p> <p>§ 24 Absatz 4 LHO</p>	ZE ZG/kZG zbP ZE ZG/kZG fFzM

Ifd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
<p>6 Einschaltung Freiberuflich Tätige (FbT)</p>	<p>Die zbP berät die ZE fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen Einschaltung von FbT, - bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten für die Honorare der FbT, - bei der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (unter anderem GWB, VgV, HOAI, UVgO, Durchführung eines Wettbewerbes nach den RPW). <p>Die Beauftragung von FbT mit der Planung und Durchführung erfolgt in der Regel nach VgV oder UVgO beziehungsweise auf der Grundlage von Wettbewerbsverfahren nach RPW.</p> <p>Der Wettbewerb nach RPW ist auf Grundlage der vorher festgelegten Kostenobergrenze durchzuführen. Die ZE können sich zur Ermittlung der Kostenobergrenze FbT bedienen.</p> <p>Der Wettbewerb nach RPW kann gegebenenfalls nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgelobt werden oder in Ausnahmefällen schon nach Vorabstimmung des Raumprogramms und nach Festlegung der Kostenobergrenze erfolgen.</p> <p>Ist die Durchführung eines Wettbewerbs nach RPW wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands oder fehlender Eignung des Bauvorhabens nicht vertretbar, findet bei der Vergabe von Leistungen an FbT die VgV oder UVgO Anwendung.</p>	<p>Nummer 3 EZBau</p>	<p>ZE FBT zbP</p>
<p>7 Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung der Kostenobergrenze</p>	<p>Von den ZE sind die Antrags- und Bauunterlagen gemäß den Vorgaben nach Nummer 6 EZBau aufzustellen.</p> <p>Es ist eine kostenorientierte Planung mit vorheriger Festlegung einer Kostenobergrenze für die weiteren Planungsschritte anzustreben.</p> <p>Insbesondere bei Baumaßnahmen mit öffentlichen Zuwendungen, die > 50 Prozent (Summe aller öffentlichen Zuwendungen) der Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen, sind die Unterlagen nach Nummer 6.1 EZBau aufzustellen und der zbP zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Anhand der von den ZE vorgelegten Unterlagen und der Stellungnahme der zbP wird von den ZG die Kostenobergrenze festgesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Bearbeitung der Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6.2 EZBau.</p> <p>Die ZG/kZG teilen den ZE das Ergebnis mit. Sofern im Koordinierungsgespräch festgelegt, kann auf dieser Grundlage auch der Zuwendungsbescheid erteilt werden.</p> <p>Die ZE legen die Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6 ff. EZBau in der erforderlichen Anzahl der zbP zur Prüfung und Stellungnahme vor.</p> <p>Sind die Antrags- und Bauunterlagen nicht vollständig, können sie von der zbP zurückgewiesen werden.</p>	<p>§ 24 Absatz 1 und 4 LHO</p> <p>Nummern 4 bis 6 EZBau und ggf. Nummer 10</p> <p>Nummer 6.1 EZBau</p> <p>Nummern 7.1 bis 7.1.2 EZBau</p>	<p>ZE ZG/kZG zbP</p>

Ifd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
8 Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen	<p>Die zbP prüft die Bauunterlagen gemäß den EZBau stichprobenweise (Anhang 13 Nummer 1). Die geprüften Bauunterlagen und die geprüften Teile der Kostenberechnung sind mit Sichtvermerk in grün zu kennzeichnen. Hieraus ist ersichtlich, welche Kosten nicht geprüft wurden. Zusätzlich ist die Prüfung durch den Stempelaufdruck: „<i>stichprobenweise geprüft im Sinne der EZBau</i>“ kenntlich zu machen.</p> <p>Kosten der Teile einer Gesamtmaßnahme (Ausstattung und Kunstwerke [KG 600, gegebenenfalls KG 370 und KG 470], Bauherrenaufgaben [KG 710], Finanzierungskosten [KG 760] sowie Kosten für Baufeiern aus den Allgemeinen Baunebenkosten [KG 779]), deren Förderungswürdigkeit nicht Gegenstand der baufachlichen Prüfung sind oder aus baufachlicher Sicht nicht bestätigt werden können, sind ungekürzt und von den übrigen Kosten getrennt zu nennen. Ihre Prüfung erfolgt durch die ZG (Anhang 7).</p> <p>Nach Abschluss der Prüfung und Gleichstellung aller Ausfertigungen leitet die zbP die geprüften Antrags- und Bauunterlagen einschließlich der baufachlichen Stellungnahme (gegebenenfalls Prüfvermerk nach Muster 1 zu den NBest-Bau, gegebenenfalls mit Kostenprüfblatt gemäß Anhang 7) und der baufachlichen Auflagen und Bedingungen den ZG/kZG zu.</p> <p>In der abschließenden baufachlichen Stellungnahme ist anzugeben, welche Stelle/welcher Ansprechpartner oder welche Ansprechpartnerin in der zbP die Beratung bei Vergabe der Leistungen/Bauleistungen, die Überprüfung der Bauausführung und die Prüfung des Verwendungsnachweises durchführt. Diese Stelle erhält eine komplette Ausfertigung der geprüften Antrags- und Bauunterlagen einschließlich eines Abdrucks der abschließenden baufachlichen Stellungnahme und des Prüfauftrags.</p>	§ 7 LHO Nummern 7 bzw. 10 EZBau	ZG/kZG zbP
9 Verwaltungsmäßige Antragsprüfung	<p>Die Antragsunterlagen werden von den beteiligten ZG verwaltungsmäßig geprüft.</p> <p>Die Förderungswürdigkeit von Teilmaßnahmen und die Zuwendungsfähigkeit der Kosten werden von den ZG nach deren Förderungsrichtlinien und/oder -grundsätzen festgestellt.</p> <p>Erforderlichenfalls stimmen sich die ZG bei Vorliegen aller geprüften Antrags- und Bauunterlagen sowie Stellungnahmen über die endgültige Finanzierung ab.</p> <p>Ergibt die Kostenberechnung der Antrags- und Bauunterlagen, dass die vorher festgelegte Kostenobergrenze trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann, findet auf der Grundlage überarbeiteter Antrags- und Bauunterlagen - mit einer eingehenden Begründung zur Überschreitung der Kostenermittlung sowie etwaiger Einsparungsmöglichkeiten (beispielsweise veränderter Bedarf, Planungs- und Ausführungsalternativen) - ein Abstimmungsgespräch statt.</p> <p>Dazu laden die ZG/kZG die ZE und die zbP ein. In diesem Gespräch wird die weitere Vorgehensweise (zum Beispiel Reduzierung des Maßnahmenumfangs) einvernehmlich festgelegt.</p>	VV Nr. 3 ff. zu § 44 LHO	ZE ZG/kZG ggf. zbP

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide	<p>Die ZG/kZG erteilen die Zuwendungsbescheide.</p> <p>Diese enthalten die erforderlichen baufachlichen und verwaltungsmäßigen Auflagen und Bedingungen.</p> <p>Die ZG tauschen die erteilten Zuwendungsbescheide untereinander aus.</p> <p>Die zbP und die nach Abschnitt 3 Beteiligten erhalten jeweils eine Ausfertigung des Zuwendungsbescheides.</p>	<p>VV Nr. 4 bis 6 zu § 44 LHO Nummer 7.3 EZBau</p>	<p>ZE ZG/kZG zbP</p>
11	Überprüfung der Bauausführung	<p>Die zbP beauftragt - gemäß interner Zuständigkeit - die unter Nummer 8 benannte Stelle mit der Beratung bei der Vergabe von Leistungen/Bauleistungen, der Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises.</p> <p>Vor Überprüfung der Bauausführung findet ein Beratungsgespräch zwischen der zbP und den ZE statt. In diesem Beratungsgespräch ist unter anderem auf folgende Punkte hinzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektorganisation (zum Beispiel Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der FbT) - Beratung zum Umgang mit dem Wettbewerbs- und dem Vergabewesen (unter anderem RPW, VOB, VgV, UVgO) - Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke von Bund und Land (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Kunst am Bau etc.) - Vereinbarung von Vorlageterminen - Bauzeitenplan - Ausführungsplanung einschließlich der technischen Ausrüstung und der Freianlagen - Führung der Beleg- oder Rechnungsliste gegliedert nach DIN 276¹ (gegebenenfalls getrennt für Bau- und Ausstattungskosten) - Festlegung und Nachweis der nicht förderfähigen Ausgaben - Führung eines gesonderten Baukontos - Führung eines Bautagebuchs - Kostenkontrolle und -steuerung der festgesetzten Gesamtkosten - Aufgabenerfüllung der FbT - Erstellung des Verwendungsnachweises - Hinweis auf VV Nr. 8 zu § 44 LHO 	<p>VV Nr. 9.1 zu § 44 LHO Nummern 3, 8, ggf. Nummer 10 EZBau Nummer 1.1 NBest-Bau</p>	<p>ZE FbT zbP</p>
12	Mittelanforderung	<p>Die ZE fordern bei den ZG/kZG gegebenenfalls unter Beteiligung der zbP die nach dem Baufortschritt notwendigen Mittel mit dem Formblatt (Anhang 8) an.</p>	<p>VV Nr. 7 zu § 44 LHO Nummer 8.4 EZBau</p>	<p>ZE ggf. zbP</p>
13	Baurechnung	<p>Die ZE führen die in der Nummer 3 NBest-Bau geforderten Nachweise, ordnen und bezeichnen die Rechnungsbelege nach den zugehörigen Buchungen in der Beleg- oder Rechnungsliste nach DIN 276¹. Die sachgerechte Bearbeitung wird von der zbP stichprobenweise überprüft.</p>	<p>Nummer 3 NBest-Bau</p>	<p>ZE zbP</p>
14	Zwischennachweise	<p>Die ZE legen bei Baumaßnahmen, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken, den ZG/kZG einen jährlichen Zwischennachweis (nach Muster 3 zu den NBest-Bau) vor. Dieser wird ohne Beteiligung der zbP von den ZG/kZG verwaltungsmäßig geprüft.</p>	<p>VV Nr. 10 zu § 44 LHO</p>	<p>ZE ZG/kZG</p>

¹ In der im Land geltenden Fassung.

Ifd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
15 Abweichungen	<p>Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Führen diese Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Raumbedarfs/Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten, ist vom ZE vor der Ausführung die Zustimmung der ZG/kZG einzuholen.</p> <p>Von den ZE ist hierzu ein begründeter Nachtrag über den ZG/kZG der zbP zur baufachlichen Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Ob eine planerische Abweichung oder eine kostenmäßige Änderung wesentlich beziehungsweise erheblich ist und somit eine erneute Prüfung notwendig macht, ist von der zbP zu entscheiden. Im Bedarfsfall sind die ZG/kZG zu beteiligen.</p>	<p>Nummern 1.2 und 5 ANBest-P Nummer 2 NBest-Bau Nummern 7.4 und 8.3 EZBau Nummer 5 ANBest-I</p>	<p>ZE ZG/kZG zbP</p>
16 Fertigstellung der Maßnahme	<p>Die ZE melden den ZG/kZG und der zbP die Fertigstellung beziehungsweise die Inbetriebnahme der Baumaßnahme sowie den voraussichtlichen Abschluss und Vorlagetermin des Verwendungsnachweises.</p>	<p>Nummer 1.1 NBest-Bau</p>	<p>ZE ZG/kZG zbP</p>
17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (VN)	<p>Die ZE erstellen den Verwendungsnachweis (Muster 2 zu den NBest-Bau) mit den erforderlichen Anlagen (vergleiche NBest-Bau) und übergeben ihn fristgemäß den ZG/kZG.</p> <p>Eine Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung des ZE ist im VN kenntlich zu machen.</p>	<p>VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6 ANBest-P Nummer 7 ANBest-I Nummer 4 NBest-Bau</p>	<p>ZE ZG/kZG</p>
18 Baufachliche Prüfung des VN	<p>Der ZG übergibt der zbP den VN. Die zbP prüft anhand der Baurechnung den VN stichprobenweise (Anhang 13 Nummer 3) in baufachlicher Hinsicht.</p> <p>Die Prüfung ist jeweils unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen durchzuführen.</p> <p>Die geprüften Rechnungsbelege sind durch den Stempelauddruck: „<i>stichprobenweise geprüft im Sinne der EZBau</i>“ kenntlich zu machen.</p> <p>Die zbP gibt zur Bauabwicklung und zu den baufachlich festgestellten Kosten eine Stellungnahme ab. Aus baufachlicher Sicht nicht zuwendungsfähige Kostenanteile werden benannt und gegebenenfalls begründet.</p> <p>Die zbP leitet die baufachlich geprüften Unterlagen an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung beauftragte Stelle - in der Regel den ZG/kZG - weiter.</p> <p>Die übrigen ZG erhalten einen Abdruck des Vorganges. Die Baurechnung ist bei den ZE aufzubewahren.</p>	<p>VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummern 9, 10.4 EZBau Nummer 3 NBest-Bau</p>	<p>zbP ZG/kZG</p>
19 Verwaltungsmäßige Prüfung des VN	<p>Der VN wird verwaltungsmäßig von der im Zuwendungsbescheid festgelegten Stelle geprüft.</p> <p>Je eine Mehrfertigung der VN erhalten die nach Nummer 3 Beteiligten.</p>	<p>VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 7 ANBest-P Nummer 8 ANBest-I</p>	<p>ZG/kZG</p>

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides	Nach der verwaltungsmäßigen Prüfung des VN setzen die ZG/kZG die Höhe der Zuwendungen endgültig fest und erteilen, soweit erforderlich, einen abschließenden Zuwendungsbescheid. Die zbP erhält eine Durchschrift zur Kenntnis.	VV Nr. 8 zu § 44 LHO	ZG/kZG

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An zuständige baufachtechnische Prüfstelle	Die oder der Antragstellende
Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden	Bankverbindung:
	Auskunft erteilt:
	Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug:

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

_____ EUR

Davon als Zuschuss:	_____ EUR	und/oder Darlehen: ¹	_____ EUR
Kostengruppen nach DIN 276 ²	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück	-----	-----	-----
200 - 700 (ohne Ausstattung)	-----	-----	-----
611 - 612 Allgemeine und besondere Ausstattung	-----	-----	-----
100 - 700 Gesamt	-----	-----	-----

Die beantragten Mittel werden benötigt:

Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² In der im Land geltenden Fassung.

Anhang 1
(Muster)

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigelegten Unterlagen (Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen [Anhang 2]) erläutert.

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Erklärung der oder des Antragstellenden

Es wird erklärt,

dass mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen worden ist,

ob dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt beziehungsweise nicht berechtigt ist³ Ja, berechtigt Nein, nicht berechtigt ,

dass bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, UVgO, RPW),

dass im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen,
- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage zur EZBau (Anlage 17 zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO) und
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG)

beachtet und befolgt werden.

(gegebenenfalls weitere Bestimmungen nach Förderprogrammen)

Die oder der Antragstellende versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

..... den
 (Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Antragstellenden)

.....
 (Name der oder des Antragstellenden in Druckbuchstaben)

³ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

1 Allgemeine Unterlagen¹	Ja	Nein
1.1 Träger und Vertretungsberechtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.1 Satzung, Gesellschaftsvertrag und so weiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.2 Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Auszug aus dem Vereins-, Handelsregister und so weiter (1 Exemplar beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.3 Bescheinigung über Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.4 Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Bedarfsplanung und Raumprogramm		
1.2.1 Bedarfsermittlung, Bedarfsbegründung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.2 Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.3 Berechnung der Auslastung, der Nutzungsanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.4 Von der oder dem Zuwendungsgebenden beziehungsweise von der Bewilligungsbehörde anerkanntes Bau- und Raumprogramm, einschließlich Nutzungspläne mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsplätze etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Finanzierungsplan (nach Anhang 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Gutachten/Stellungnahmen/Erklärungen		
1.5.1 Gutachten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.2 Stellungnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.3 Erklärungen:		
a) Stellungnahme des Landes (unter anderem zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Unterlagen bei Bauinvestitionen^{1, 2}		
2.1 Vollständiger Erbbaurechtsnachweis/Grundbuchauszug (1 Exemplar beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Auszug aus der Katasterkarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Grundstückskaufvertrag beziehungsweise Vorvertrag, Grundstückserbbaurechtsvertrag (1 Exemplar beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Wertermittlungen		
Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in der Regel:		
2.4.1 Wertermittlung nach den jeweils geltenden Wertermittlungsrichtlinien - Wert R ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2 Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (§ 193 BauGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei unbebauten Grundstücken auch:		
2.4.3 Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Antrags- und Bauunterlagen gemäß § 24 Absatz 1 LHO müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und die Aufstellungsdaten (gegebenenfalls auch Änderungsdaten) enthalten.

³ In der im Land geltenden Fassung.

	Ja	Nein
2.5		
Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze/bedarfsbegründende Unterlagen für die Veranschlagung im Haushalt (bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 LHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 Absatz 4 LHO sind immer mindestens folgende Unterlagen nach Nummer 2.5 vorzulegen):		
2.5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der von der oder dem Zuwendungsgebenden beziehungsweise von der Bewilligungsbehörde anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen und quantitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch		
2.5.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, Neubau, PPP, Erweiterung)		
2.5.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)		
2.5.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen		
2.5.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenermittlung (zum Beispiel auf Basis von Kostenkennwerten)		
2.5.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtbeurteilung/Erläuterungsbericht inclusive Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baubenutzungskosten)		
2.5.10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminplan für die Baumaßnahme		
2.6		
Planungsunterlagen ^{1,2}		
2.6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der von der oder dem Zuwendungsgebenden beziehungsweise von der Bewilligungsbehörde anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen und quantitativen Bedarfsanforderungen (Anforderungsraumbuch)		
2.6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5 000)		
2.6.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan des Bauvorhabens (mindestens Maßstab 1 : 1 000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen		
2.6.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen (mindestens Maßstab 1 : 200 oder Maßstab 1 : 100), einschließlich Untersuchungen von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)		
2.6.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen)		
2.7		
Erläuterungsbericht		
Er soll Auskunft geben über:		
2.7.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind), Benennung der künftigen Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers, der Baulasträgerin beziehungsweise des Baulasträgers, der Betreiberin beziehungsweise des Betreibers oder der Nutznießerin beziehungsweise des Nutznießers der Anlage		
2.7.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen und dergleichen		
2.7.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratung, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten		
2.7.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird		
2.7.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauzeitplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren		
2.7.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen und so weiter		
2.7.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) beziehungsweise Vermögensnachteile		

¹ Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind Bauarbeiten in den Plänen darzustellen und die von sonstigen Arbeiten betroffenen Bereiche zu markieren.

² Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau [in der im Land geltenden Fassung]) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1 - 6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

Anhang 2
(Muster)

		Ja	Nein
2.7.8	etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (zum Beispiel Versorgungsanlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	Kostenermittlung ^{1, 2}		
2.8.1	Kostenschätzung (nach Anhang 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2	Kostenberechnung nach DIN 276 ³ Die Kosten für Hochbauten sind nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ (in der vom Land eingeführten Fassung) - für andere Bauten entsprechend und gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt zu ermitteln. Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (zum Beispiel auf Grundlage von Kostenkennwerten beziehungsweise Vergleichsobjekten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 ^{1, 2, 3}		
2.9.1	Berechnung der Flächen (nach Flächenarten gegliedert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9.2	Berechnung der Rauminhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9.3	Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9.4	Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und geplanten Nutzungsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10	Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (zum Beispiel Machbarkeitsstudie beziehungsweise Kostenvergleichsbetrachtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11	Planungs- und Kostendatenblatt (nach Anhang 5) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Unterlagen bei Ausstattungsinvestitionen⁴			
(Als Kosten der Ausstattung sind die Kosten aus den Kostengruppen 600 ohne 619 und 620 der DIN 276 ³ und gegebenenfalls auch Kosten aus den Kostengruppen 370 und 470 für Einbauten und Geräte, die nicht durch das Gebäude, sondern durch die Nutzung bedingt sind, zu betrachten)			
3.1	Beschaffungsplan (nach Vordruck der oder des Zuwendungsgebenden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Zusammenstellung der Ausstattungsinvestitionen (nach Vordruck der oder des Zuwendungsgebenden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	bei Ausstattung von bereits vorhandenen eigenen oder angemieteten Räumen: Nutzungspläne (Grundriss mit Maßen) mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsräume etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundflächen, Rauminhalte) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1 - 6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

² Die in den Kostengruppen 300 der Kostenberechnung und im Planungs- und Kostendatenblatt eingetragenen Flächen und Rauminhalte müssen mit den Ergebnissen der Berechnungen nach DIN 277 und diese mit der Planung übereinstimmen.

³ In der im Land geltenden Fassung.

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Finanzierungsplan

(vom:)

Die oder der Antragstellende	Aufgestellt:
Auskunft erteilt: , den (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
1 Kosten der Gesamtmaßnahme				
2 Finanzierung				
2.1 Eigenmittel				
2.2 Kapitalmarktmittel				
2.3 Bundesministerien (BM)				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.4 Ministerium des Landes (M)				
M für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
M für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.5 Bundesagentur für Arbeit				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.6 Bundesinstitut für Berufsbildung				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.7 Gemeindeverbände/Landkreise, kreisfreie Städte ¹				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.8 Gemeinde(n) ¹				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.9 Sonstige				
davon Darlehen				
Zuschuss				

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anhang 4
(Muster)

Deckblatt zur Kostenermittlung

Kostenschätzung/Kostenberechnung/Kostenanschlag¹

Die oder der Zuwendungsempfängende	aufgestellt:
Auskunft erteilt:	Auskunft erteilt:
Telefon-Nr./E-Mail:	Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zusammenstellung der Kosten (vergleiche Kostenaufschlüsselung)

Kostengruppen nach DIN 276 ²	Teilbetrag EUR	nicht förderfähig EUR	Gesamtbetrag EUR
100 Grundstück			
200 Herrichten und Erschließen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen			
400 Bauwerk - Technische Anlagen			
500 Außenanlagen			
611 Allgemeine Ausstattung 612 Besondere Ausstattung 619 Ausstattung/Sonstiges 620 Kunstwerke			
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760 und aus 779 Kosten für Baufeiern)			
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten aus 779 Kosten für Baufeiern			
Zwischensumme			
Auf-/Abrundung			
Gesamtkosten			

Die oder der Antragstellende	Verfasst von
....., den, den
(Ort) (Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)	(Ort) (Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

Vermerk der baufachlichen Prüfung	Vermerk der verwaltungsmäßigen Prüfung
....., den, den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)	(Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² In der im Land geltenden Fassung.

Planungs- und Kostendaten

Zuständige baufachtechnische Prüfstelle	Die oder der Zuwendungsempfängende
Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden	Auskunft erteilt:
	Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

			Flächen m ²	v. H.	Flächen m ²	v. H.
Bauart						
Bauweise						
Untergeschosshzahl			Bauantrag		Planung	
Obergeschosshzahl	Nutzungsfläche 1 - 6	NUF 1 - 6				
	Nutzungsfläche 7	NUF 7				
	Nutzungsfläche	NUF		100,0		100,0
	Technikfläche	TF				
Auftrag gemäß EZBau	Verkehrsfläche	VF				
	Netto-Raumfläche	NRF				
Aufstellung - BU	Konstruktions- Grundfläche	KGf				
ABF Stellungnahme						
Fläche Baugrundstück m ²						
Bebaute Fläche	Brutto-Grundfläche	BGF				
Unbebaute Fläche						
Grundstücksfläche	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277¹					
Anzahl Arbeitsplätze		BRI a	Rauminhalt m³	BR1/PF² m³/m²	BR1/NF 1 - 6/NF 7² m³/m²	PF = Programmfläche
Anzahl Werkstattplätze		BRI b				
Anzahl Theorieplätze		BRI c				
Anzahl Internatsplätze		BRI				
m ² NUF 7/Arbeitsplatz						

Kostengruppen nach DIN 276 ¹	Kosten EUR	Kosten BKK v. H.	Kosten EUR/m ³	Kosten EUR/m ² /NF 1 - 6/ NF 7 ²	Kosten EUR/Arbeitsplatz	Kosten EUR/Platz
Index:						
100 Grundstück						
200 Herrichten und Erschließen						
300 Bauwerk - Baukonstruktionen						
312 ff. Besondere nachzuweisende Kosten						
400 Bauwerk - Technische Anlagen						
300 - 400 Summe Bauwerkskosten BWK		100,0				
500 Außenanlagen						
600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)						
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760 und aus 779 Kosten für Baufeiern)						
200 - 700 Zwischensumme ZS						
611 Allgemeine Ausstattung						
612 Besondere Ausstattung						
710 Bauherrenaufgaben						
760 Finanzierungskosten						
779 Sonstiges (Kosten für Baufeiern)						
Auf-/Abrundung						
Gesamtkosten GK						

....., den

(Ort)
(Datum)
(Unterschrift)

¹ In der im Land geltenden Fassung.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anhang 6
(Muster)

Überprüfung der Bauausführung

(Von der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle auszufüllen)

Die oder der Zuwendungsempfängende Auskunft erteilt: Telefon-Nr./E-Mail: Durchschrift(en) ¹ an: 	Die Baumaßnahme wurde zuletzt am besichtigt. Baubeginn: Voraussichtliche Fertigstellung: Höhe der anerkannten Kosten: EUR
--	--

Betreff: (Baumaßnahme, Ort, Straße)
--

1	Die geplanten Bauzeiten sind/sind nicht ¹ eingehalten.
2	Die bisherige Bauausführung weicht von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen/nicht ¹ ab.
3	Die Rohbauabnahme ist am erfolgt.
4	Die Gebrauchsabnahme/vorzeitige Benutzungsabnahme ist am erfolgt.
5	Die baufachlichen Bedingungen und Auflagen im Zuwendungsbescheid sind/sind nicht ¹ eingehalten.
6	Die Leistungen sind/sind nicht ¹ nach der VOB/VgV, UVgO ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt. Die Vergabevorschriften des Bundes sind/sind nicht ¹ beachtet.
7	Das Bauausgabebuch ist/ist nicht ¹ ordnungsgemäß geführt worden.
8	Es wurden rund % der Bauarbeiten ausgeschrieben.
9	Die Baumaßnahme ist zu rund % ausgeführt.
10	Nach den Ausschreibungsergebnissen liegen die Baukosten voraussichtlich/nicht ¹ im Rahmen der anerkannten Kostenberechnung. Ein Nachtrag über Mehrkosten in Höhe von EUR wurde/wird ¹ von der oder dem Zuwendungsempfängenden eingereicht.

Bemerkungen (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)
--

Zuständige baufachtechnische Prüfstelle den (Ort) (Datum) (Stempel/Unterschrift)
--

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Kostenprüfblatt

Kosten gemäß Kostenschätzung/Kostenberechnung/Kostenanschlag¹

(vom

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Förderabschnitte				zuwendungsfähige Kosten	nicht zuwendungsfähige Kosten	Gesamtkosten
Lfd. Nr.	Kostengruppen nach DIN 276 ²			EUR	EUR	EUR
	a)	Grundstück				
1	110	Grundstückswert oder Kaufpreis				
2		m ² x	EUR			
3	120	Grundstücksnebenkosten				
4	130	Freimachen				
		Summe Grundstück³				
	b)	Erschließung und Baukosten				
5	210	Herrichten				
6	220	Öffentliche Erschließung				
7	230	Nichtöffentliche Erschließung				
8	240	Ausgleichsabgaben				
9		Zwischensumme Erschließung³				
10	300	Bauwerk - Baukonstruktionen ohne besonders nachzuweisende Kosten (312, gegebenenfalls 370 in c)				
11		m ³ x	EUR			
12	312 ff.	Besonders nachzuweisende Kosten				
13	400	Bauwerk - Technische Anlagen (gegebenenfalls 470 in c)				
14	500	Außenanlagen				
15	600	Ausstattung und Kunstwerke ohne c) (gegebenenfalls 611 und 612 aus c)				
16						
17	700	Baunebenkosten ohne d)				
18	710 ff.	Baunebenkosten, 710, 720, 730, 740				
19		Zwischensumme Baukosten³				
20		Summe Erschließung und Baukosten				
	c)	Ausstattung¹				
21	611	Allgemeine Ausstattung (gegebenenfalls 370 und 470 aus b)				
22						
23						
24	612	Besondere Ausstattung (gegebenenfalls ohne 612 in b)				
25						
26		Summe Ausstattung				
	d)	Allgemeines				
27	710	Bauherrenaufgaben (gegebenenfalls in b)				
28	760	Finanzierungskosten				
29	770 ff.	Allgemeine Baunebenkosten (aus 779 Kosten für Baufeiern)				
30						
31						
32		Auf-/Abrundung				
33		Summe Allgemeines				
34		Gesamtkosten laufende Nummern 4, 19, 23 u. 26				

..... den

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² In der im Land geltenden Fassung.
³ Bei nur teilweiser Förderung die Anteile auf gesondertem Blatt aufschlüsseln.

Mittelanforderung

An zuständige baufachtechnische Prüfstelle	Die oder der Zuwendungsempfängende
An Zuwendungsgebende	Bankverbindung:
	Auskunft erteilt:
	Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

hier: Mittelanforderung gemäß ¹ <input type="checkbox"/> Nummer 1.4 ANBest-P <input type="checkbox"/>
Bezug: Zuwendungsbescheid(e) ² vom
Anlage(n) ²
Laut oben angeführtem Zuwendungsbescheid/angeführten Zuwendungsbescheiden ² wurde(n) ² bewilligt ¹
<input type="checkbox"/> ein Zuschuss bis zur Höhe von EUR
und/oder ² <input type="checkbox"/> ein Darlehen bis zur Höhe von EUR

1 Anerkannte Kosten laut Zuwendungsbescheid(en)² (Kostengruppen nach DIN 276 ³)	Bearbeitungsfeld für die Zuwendungsgebenden/Bewilligungsbehörden
100 Grundstück EUR	
200 Herrichten und Erschließen EUR	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen EUR	
400 Bauwerk - Technische Anlagen EUR	
500 Außenanlagen EUR	
600 Ausstattung und Kunstwerke EUR	
700 Baunebenkosten EUR	
Auf-/Abrundung EUR	
insgesamt EUR	

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.
² Nichtzutreffendes streichen.
³ In der im Land geltenden Fassung.

2 Finanzierungsplan laut Zuwendungsbescheid		Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden	
Eigenmittel	EUR	(.....)%
Bundesmittel	EUR	(.....)%
Landesmittel	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
insgesamt	EUR	(.100.)%
3 Bereits verausgabte Beträge laut Beleg- und Rechnungsliste (Kostengruppen nach DIN 276 ¹)			
100 Grundstück	EUR	
200 Herrichten und Erschließen	EUR	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	EUR	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	EUR	
500 Außenanlagen	EUR	
600 Ausstattung und Kunstwerke	EUR	
700 Baunebenkosten	EUR	
Auf-/Abrundung	EUR	
insgesamt	EUR	
4 Weitere Ausgaben sind vorzunehmen beziehungsweise werden innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt	EUR	
5 Gesamtbetrag 3 + 4	EUR	
6 Deckung der Ausgaben laut Nummer 5			
Eigenmittel	EUR	(.....)%
Bundesmittel	EUR	(.....)%
Landesmittel	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
	EUR	(.....)%
insgesamt	EUR	(.100.)%

¹ In der im Land geltenden Fassung.

Anhang 8
(Muster)

<p>7 Mittelanforderungsbetrag</p> <p>1) bewilligte Zuwendungen insgesamt EUR</p> <p>2) erhaltene Abschlagzahlungen EUR</p> <p>3) Mittelanforderung EUR</p>	<p>Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden</p>
<p>Um Überweisung des unter Nummer 7 zu 3) genannten Betrags auf die vorgenannte Bankverbindung wird gebeten.</p> <p>..... den (Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift[en])</p>	

<p>Bestätigung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle</p> <p>Die Baumaßnahme wurde besichtigt am</p> <p>Die Baumaßnahme war zu diesem Zeitpunkt zu zirka% ausgeführt.</p> <p>Gegen die Auszahlung der beantragten Mittel bestehen¹ keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> (Begründung siehe Anlage)</p> <p>..... den (Ort) (Datum) (Unterschrift/Stempel)</p>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anhang 9
 (Muster)

Ausgabegenüberstellung gemäß Muster 2 EZBau nach Ausgaben - Ausgabengliederung nach DIN 276¹

(Spalten 3 bis 7 sind von der oder dem Zuwendungsempfängenden auszufüllen)

Kosten- gruppen	Kostengliederung nach DIN 276 ¹	Anerkannte Kosten laut baufachlich geprüfter Kostenberechnung Zuwendungsbescheid EUR	Nachgewiesene Kosten laut Verwendungs- nachweis EUR	Mehrkosten EUR	Minderkosten EUR	Begründung der Zuwendungsempfängerden ² zu den Mehr-/ Minderkosten der Spalten 5 und 6 mit Mehr-/Mindermassen (falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesonderten durchnummerierten Blättern fertigen)	Von den Beträgen laut Spalte 4 als zuwendungsfähig anerkannt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
100	Grundstück						
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk- Baukonstruktionen						
400	Bauwerk- Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611 und 612)						
611	Allgemeine Ausstattung						
612	Besondere Ausstattung						
700	Baunebenkosten (ohne 710, 760 und 779)						
710	Bauherrenaufgaben						
760	Finanzierungskosten						
779	Allgemeine Baunebenkosten Sonstiges (aus 779 Kosten für Baufeldern)						
	Auf-/Abrundung						
	insgesamt						

¹ In der im Land geltenden Fassung.

² Mehr-/Mindermassen und deren Kosten sind mit ihren Kostenuntergruppen - nach DIN 276 (in der im Land geltenden Fassung) gegliedert - anzugeben.

Vermerk über das Ergebnis der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises

Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörde	Die oder der Zuwendungsempfangende
Auskunft erteilt:	Auskunft erteilt:
Telefon-Nr./E-Mail:	Telefon-Nr./E-Mail:
Bankverbindung:	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zeitraum der Prüfung		
Abschluss des Verwendungsnachweises:	am	
Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis
Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis

	Ja ¹	Nein
A Prüfvermerk der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle entsprechend Nummer 9 EZBau (gegebenenfalls nach Muster 1) liegt vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Entspricht der Verwendungsnachweis den Anforderungen der Nebenbestimmungen?		
1 Wurde der vorgeschriebene Vordruck verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Ist die rechtsverbindliche Unterschrift vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Erfolgte Prüfung und Bescheinigung durch eigene Prüfungseinrichtung der oder des Zuwendungsempfangenden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wurde der Vordruck richtig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Sind erforderliche Unterlagen beigefügt beziehungsweise vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Ist die rechnerische Richtigkeit gegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Wurde die Trennung nach Einzelvorhaben vorgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Ist die Zuwendung nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Unterlagen zweckentsprechend verwendet worden?		
1 Wurde das Vorhaben nach Bewilligung begonnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Belege		
2.1 Sind die entsprechenden Belege vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Wurde der ordnungsmäßige Zahlungsnachweis erbracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Wurde die rechnerische und sachliche Richtigkeit bescheinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Wurden die Preisnachlässe (Skonti/Rabatte) genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Ja ¹	Nein
3 Ausstattung		
3.1 Entsprechen die beschafften Gegenstände dem Beschaffungsplan?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Wurden die Vergabebestimmungen beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Sind die Gegenstände vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4 Sind die Gegenstände inventarisiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 Werden die Gegenstände genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Finanzierung/Mittelanforderung		
4.1 Standen die vorgesehenen Eigenmittel (gegebenenfalls Fremdmittel) zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Wurden weitere über den Finanzierungsplan hinausgehende Mittel in Anspruch genommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Wurden zugewiesene Mittel fristgemäß verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Wurden die angefallenen Habenzinsen abgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Sind nur zuwendungsfähige Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis enthalten (gegebenenfalls um Vorsteuerabzug gekürzt)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wurden die Mitteilungspflichten der oder des Zuwendungsempfängenden erfüllt (jeweils Nummer 5 ANBest-P, ANBest-G beziehungsweise ANBest-I)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Ist die Trägerin beziehungsweise der Träger der Maßnahme gegen Risiken versichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Sind sonstige Auflagen und Bedingungen erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Ist der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht? (Dabei soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Stimmen Personenkreis, Dauer und Art der Maßnahme mit den Angaben der Antragsunterlagen, die der Bewilligung zugrunde lagen, überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Wird die Einrichtung ausgelastet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Wird die Einrichtung durch Dritte genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Werden besondere ANBest beziehungsweise fachliche Auflagen beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E Zusammenfassung		
(gegebenenfalls Anlage)		
Anlagen:		
Stellungnahme der technischen Beratenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baufachlicher Prüfungsvermerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

..... den
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift der Prüferin/des Prüfers ¹)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zuwendungsbescheid nach § 44 LHO

(Die Verwendung dieser Muster ist freigestellt. Es handelt sich um Empfehlungen für die Abfassung eines Zuwendungsbescheides nach § 44 LHO und um eine Empfangsbestätigung. Die Muster erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, fehlende Angaben sind zu ergänzen beziehungsweise Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

An die oder den Zuwendungsempfangende(n)	Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden
nachrichtlich ¹ (mit <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Anlage(n)) ² an die Zuwendungsgebenden	Auskunft erteilt: Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße - eindeutige Bezeichnung mit gegebenenfalls präzisierenden Erläuterungen)

Veranschlagung
Kapitel Titel 20..... (Zuwendungen aus dem Bundes-/Landeshaushalt) ² (Haushaltsjahr)

hier: Zuwendungsbescheid nach § 44 LHO

Anlagen¹	
Anlagen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind:	
1 Ihr Antrag vom	<input type="checkbox"/>
2 Mein(e) Schreiben vom	<input type="checkbox"/>
3 Protokoll(e) der Abstimmungsgespräche vom	<input type="checkbox"/>
4 Genehmigtes Stellen- und Raumprogramm vom	<input type="checkbox"/>
5 Geprüfte Bauunterlagen/Beschaffungslisten	<input type="checkbox"/>
6 Besondere Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>
7 Empfangsbestätigung/Erklärung über Rechtsbehelfsverzicht	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.

8	Vordrucke (Link: www.mdfe.brandenburg.de)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
9	Gutachten vom	<input type="checkbox"/>
10	Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz (SubvG)	<input type="checkbox"/>
11	Liste der Vergabepflichten beziehungsweise der Kartellämter nach § 21 VOB	<input type="checkbox"/>
	
	
	

Nebenbestimmungen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind:¹

1	Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	
2	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen:	
	- zur Projektförderung (ANBest-P)	<input type="checkbox"/>
	- zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK), ANBest-I	<input type="checkbox"/>
	- zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)	<input type="checkbox"/>
	
	
	

Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug

auf Ihren Antrag vom bewillige ich Ihnen hiermit aus Mitteln des Bundes/Landes
im Wege der

Zuwendungsart

Projektförderung

Finanzierungsform¹

eine

eventuell bedingt rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss)

unbedingt oder bedingt rückzahlbare Zuwendung (Darlehen)

Finanzierungsart¹

Teilfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

Vollfinanzierung

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anhang 11
(Muster)

Zuwendung auf¹

Ausgabenbasis

Kostenbasis

bis zur Höhe von EUR

(in Worten: EURO)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/Kosten werden festgesetzt auf

..... EUR

(in Worten: EURO)

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Bindungen

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient gemäß Ihrem Antrag sowie dem Finanzierungsplan allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der vorgenannten Zuwendungsbaumaßnahme.

Die Nutzung des herzustellenden Gebäudes ist für (zum Beispiel mindestens 20 Jahre) an den benannten Zuwendungszweck gebunden.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am und endet am

Finanzierungsplan

Ich erkläre entsprechend der gutachterlichen und baufachlichen Prüfung folgende Finanzierung für verbindlich:

Gesamtvorhaben	Kostengruppe	Fördervorhaben
..... EUR	100 Grundstück EUR
..... EUR	200 Herrichten und Erschließen EUR
..... EUR	300 Bauwerk - Baukonstruktionen EUR
..... EUR	400 Bauwerk - Technische Anlagen EUR
..... EUR	500 Außenanlagen EUR
..... EUR	600 Ausstattung und Kunstwerke EUR
..... EUR	700 Baunebenkosten EUR
..... EUR	Ausstattung laut Beschaffungsplan EUR
..... EUR	Auf-/Abrundung EUR
..... EUR	Gesamtausgaben EUR

Ausschluss

Folgende Kostengruppen können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

..... EUR Begründung:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Gesamtvolumen			Fördervorhaben			
.....	EUR%	Eigenmittel	EUR%
.....	EUR%	Bundesmittel	EUR%
.....	EUR%	Bundesmittel	EUR%
.....	EUR%	Landesmittel	EUR%
.....	EUR%	EUR%
.....	EUR%	insgesamt	EUR%

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bei Kosten-/Ausgabenunterschreitungen gilt die Nummer 2 ff. ANBest-P. Ich weise Sie darauf hin, dass die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die gegebenenfalls anfallende Zinserhebung beträgt derzeit Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Abweichungen

Abweichungen vom Finanzierungsplan, die über die Ermächtigung der Nummer 1.2 ANBest-P hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplanes beizufügen. Eine Erhöhung der mit diesem Schreiben bewilligten Zuwendung ist ausgeschlossen.

Mittelbereitstellung

Ich beabsichtige, die Mittel kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- im Haushaltsjahr 20 EUR
- im Haushaltsjahr 20 EUR
- im Haushaltsjahr 20 EUR

Zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfes sind mir unverzüglich mitzuteilen. Änderungen des Zahlungsplanes stehen unter dem Vorbehalt der mir kassenmäßig zur Verfügung stehenden Mittel. Ich behalte mir vor, diese Mittel später auszuzahlen, da kein Rechtsanspruch auf Änderung des Finanzierungsplanes besteht. Ausgaben für gegebenenfalls erforderliche Zwischenfinanzierung haben Sie zu tragen, da sie nicht zuwendungsfähig sind.

Mittelanforderung

Die Mittelanforderung ist gemäß Anhang 8 BbgRZBau gegebenenfalls über die die Bauausführung überprüfende Stelle der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle einzureichen. Die Zuwendung wird ganz oder in Teilbeträgen auf Anforderung ausgezahlt, wenn

- der Zuwendungsbescheid Bestandskraft hat (Ablauf der Widerspruchsfrist¹),
- die im Finanzierungsplan vorgesehenen Zuwendungen der übrigen öffentlichen Zuwendungsgebenden beziehungsweise der Bewilligungsbehörden bewilligt worden sind,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der oder des Zuwendungsempfangenden verbraucht sind,
- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung der jeweilige Finanzierungsanteil fällig wird,
- den Zuwendungsgebenden beziehungsweise der Bewilligungsbehörde die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

.....

¹ Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Anhang 11
(Muster)

Verwendungsnachweis

Ich weise Sie darauf hin, dass im Verwendungsnachweisverfahren Abweichungen von den VV zu § 44 LHO nur in begründeten Fällen zugelassen werden können. Der Verwendungsnachweis ist bezüglich der Mittel des/der¹ mir gegenüber zu führen. Das gilt auch bei Förderung derselben Zuwendungsbaumaßnahme durch mehrere Stellen für die mit diesem Bescheid bewilligten Bundes-/Landesmittel des/der¹

Der Verwendungsnachweis ist von Ihnen unverzüglich - innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats - bei der Bewilligungsbehörde, dem/der¹, zur fachlichen Prüfung einzureichen. Unabhängig hiervon bitte ich, mir eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises (ohne Anlagen) unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zukommen zu lassen. Im Falle einer Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung weise ich Sie auf die Kenntlichmachung im Verwendungsnachweis hin.

Zwischennachweis

Bei Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis gemäß Muster 3 (Anlage zu den NBest-Bau) zu erstellen. Die zuständige fachtechnische Prüfstelle erhält eine Durchschrift.

Nebenbestimmungen

Neben den unverändert verbindlich geltenden Anlagen und Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides weise ich Sie besonders auf Ihre Verpflichtung zur Beachtung und zur Einhaltung/Anwendung¹ folgender Punkte hin:

.....
.....

Sonstige Bestimmungen

Ferner sind Sie zur Einhaltung folgender fachlicher/verwaltungstechnischer Auflagen¹ verpflichtet:

.....
.....

Gesondert nachzuweisen ist/sind:¹

.....
.....

Empfangsbestätigung

Bitte bestätigen Sie mir umgehend den Eingang des Zuwendungsbescheides mit beigefügtem Muster zur Empfangsbestätigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid einschließlich der Nebenbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch/Klage beim Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten.

Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet

Frau/Herr¹

beglaubigt

Frau/Herr¹

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Empfangsbestätigung

An Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörden	Die oder der Zuwendungsempfangende
Auskunft erteilt:	
Telefon-Nr./E-Mail:	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug

Ihr Zuwendungsbescheid vom

Den oben angeführten Zuwendungsbescheid habe ich am erhalten.

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Mit der Zuwendungsbaumaßnahme wird voraussichtlich am begonnen werden. Den tatsächlichen Beginn der Maßnahme werde ich unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme anzeigen.

Zur Anforderung von Zahlungen bevollmächtige ich hiermit folgende Personen:

.....

.....

.....

....., den
(Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift des ZE)

Erläuterungen der „stichprobenweisen“ Prüfung im Sinne der EZBau

Die Prüfung gemäß EZBau muss neben einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit stichprobenweise in einem Umfang durchgeführt werden, so dass die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Durchführung der Zuwendungsmaßnahme gewährleistet ist und wesentliche Mängel von allgemeiner Bedeutung nicht unentdeckt bleiben. Sie hängt im Wesentlichen von der Art und Größe der Zuwendungsbaumaßnahme und der Höhe der Förderung mit öffentlichen Mitteln ab.

1 Stichprobenweise Prüfung der Bauunterlagen

Eine stichprobenweise Prüfung der Bauunterlagen nach Nummer 7 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau) und nach laufender Nummer 8 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) soll insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Nachweis des Eigentums am Baugrundstück,
- Angemessenheit der Größe des zu fördernden Grundstücks,
- bei Förderung des Grundstücks die Angemessenheit des Kaufpreises oder Wertes,
- Erschließungsmaßnahmen,
- baurechtliche Voraussetzungen,
- Planung und Konstruktionen,
- Kosten und ihre Zuordnung zu den Kostengruppen der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“,
- Ausstattung und deren Kosten.

Der Umfang der Prüfung, insbesondere der Kosten, ist durch Sichtvermerk kenntlich zu machen.

2 Stichprobenweise Überprüfung der Bauausführung

Bei der Überprüfung der Bauausführung nach Nummer 8 EZBau und nach laufender Nummer 11 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) sollen insbesondere folgende Tätigkeiten stichprobenweise wahrgenommen werden:

- Überprüfung der Vergabe- und Vertragsunterlagen auf Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und gegebenenfalls des Vergabe- und Vertragshandbuchs für Baumaßnahmen (VHB) beispielsweise hinsichtlich besonderer und zusätzlicher Vertragsbedingungen (Schwellenwerte, Verjährungsfristen für Mängelansprüche, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen, Preisgleitklauseln, Bürgschaften etc.) und der Beschreibung der Leistung,
- Vergleich der Bauausführung mit der der Bewilligung zugrundeliegenden Planung,
- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen,
- Überprüfung der Einhaltung des Gesamtkostenrahmens und der rechtzeitigen Veranlassung von Nachträgen,

- Überprüfung der Qualität der Bauausführung,
- gegebenenfalls Mitwirkung bei der Mittelanforderung (Anhang 8),
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung der Bauleistung (prüfbare Rechnungsbelege mit Massennachweisen und Abrechnungszeichnungen),
- Überprüfung der sachgerechten Buchung der Bauausgaben (Beleg-/Rechnungsliste gegliedert nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“),
- Einwirkung auf die Zuwendungsempfangenden (ZE), damit der Verwendungsnachweis ordnungsgemäß und rechtzeitig aufgestellt wird.

Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

3 Stichprobenweise Prüfung des Verwendungsnachweises

Für die stichprobenweise Prüfung des Verwendungsnachweises nach Nummer 9 EZBau und nach laufender Nummer 18 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) sind folgende Punkte zu beachten:

- Feststellung einer eventuellen Vorprüfung durch die ZE (nur, wenn die ZE der öffentlichen Hand eine eigene Prüfinstanz unterhält),
- Kontrolle der Vollständigkeit der Unterlagen:
 - Zuwendungsbescheid,
 - geprüfte Bauunterlagen,
 - Nachweis der stichprobenweisen Überprüfung der Bauausführung (Anhang 6),
 - Verwendungsnachweis (Muster 2) einschließlich Sachbericht,
 - Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis, das sind unter anderem Berechnung der Flächen und Rauminhalte, die Beleg-/Rechnungsliste gegliedert nach DIN 276¹ und Rechnungsbelege,
 - anerkannte und mit der Bauausführung übereinstimmende Bauzeichnungen,
 - bauaufsichtliche Genehmigungen,
 - Begründung von Kostenänderungen und von etwaigen Flächenüberschreitungen,
- Prüfen der Angaben im Verwendungsnachweis auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit,
- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen,
- Prüfung der Rechnungsbelege. Die Prüfung ist kenntlich zu machen.
- Feststellung der aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten,
- Feststellung baulicher Mängel und Überwachung der Mängelbeseitigung.

4 Vereinfachte stichprobenweise baufachliche Prüfung

Bei vereinfachter Mitwirkung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle ist die stichprobenweise baufachliche Prüfung unter Beachtung der Nummer 10 EZBau durchzuführen.

¹ In der im Land geltenden Fassung.

Errichtung der „acobeltum Stiftung“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 13. Oktober 2021

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „acobeltum Stiftung“ mit Sitz in Peitz als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Stifters, der leiblichen und gesetzlichen Abkömmlinge des Stifters und des in gültiger Ehe lebenden Ehepartners des Stifters.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 13. Oktober 2021 erteilt.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die zusätzliche Zuweisung von Mitteln für das Jahr 2021

Vom 7. Oktober 2021

Im Haushaltsgesetz 2021 ist vorgesehen, die pauschalierte Zuweisung in § 10 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) von 85 Millionen Euro für 2021 um 1,044 Millionen Euro auf 86,044 Millionen Euro zu erhöhen. Zur Umsetzung des Haushaltsgesetzes 2021 legt das für Verkehr zuständige Mit-

glied der Landesregierung im Benehmen mit den für Inneres und Finanzen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung auf der Grundlage des § 10 Absatz 2 Satz 4 ÖPNV-Gesetz fest:

1. Die Zuweisung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 ÖPNV-Gesetz für die Aufgabenträger für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr (kommunale Aufgabenträger) gemäß § 3 Absatz 3 ÖPNV-Gesetz wird um 1,044 Millionen Euro auf 86,044 Millionen Euro für 2021 erhöht.
2. Der Erhöhungsbetrag wird nach § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung - ÖPNV-FV) verteilt.
3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des Jahres 2021 außer Kraft.

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 19. Oktober 2021

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Land Brandenburg

Gemäß § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wird das endgültige Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Land Brandenburg wie folgt bekannt gegeben:

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Endgültiges Wahlergebnis für das Land Brandenburg

Land Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Land Brandenburg				
Wahlberechtigte	2 048 844			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	1 479 214	72,2		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	569 628	27,8		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	2	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	1 549 464	75,6		
Wähler mit Wahlschein	543 586	35,1		
Ungültige Stimmen insgesamt	21 706	1,4	19 821	1,3
Gültige Stimmen insgesamt	1 527 758	98,6	1 529 643	98,7
davon CDU	283 668	18,6	233 891	15,3
AfD	279 978	18,3	277 412	18,1
SPD	437 753	28,7	450 573	29,5
DIE LINKE	142 628	9,3	129 762	8,5
FDP	121 094	7,9	142 426	9,3
GRÜNE/B 90	120 005	7,9	137 472	9,0
Tierschutzpartei	6 735	0,4	39 823	2,6
Die PARTEI	27 429	1,8	19 199	1,3
FREIE WÄHLER	47 029	3,1	40 509	2,6
NPD	–	–	4 868	0,3
DKP	1 785	0,1	1 978	0,1
ÖDP	4 499	0,3	2 835	0,2
MLPD	304	0,0	842	0,1
dieBasis	26 766	1,8	23 062	1,5
Die Humanisten	458	0,0	1 892	0,1
PIRATEN	5 848	0,4	6 340	0,4
Team Todenhöfer	–	–	3 353	0,2
UNABHÄNGIGE	7 339	0,5	9 113	0,6
Volt	1 004	0,1	4 293	0,3
Familien-Partei Deutschlands	1 817	0,1	–	–
Gesicht zeigen	335	0,0	–	–
Parteilos	393	0,0	–	–
Demokratie verteidigen	78	0,0	–	–
für mehr Bürgerbeteiligung	955	0,1	–	–
Wirklich besser regieren, für unser Land und für unsere Zukunft.	295	0,0	–	–
Bobby	617	0,0	–	–
ehrliche Politik / Transparenz	498	0,0	–	–
PARTEILOS - FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE	1 436	0,1	–	–
Internationalistisches Bündnis	57	0,0	–	–
ZUKUNFT	478	0,0	–	–
Bürger bewirbt sich als freier Direktkandidat	622	0,0	–	–
Internationalistisches Bündnis	356	0,0	–	–
Direktkandidat Ralf Kaun	291	0,0	–	–
Parteilos	2 349	0,2	–	–
parteilose Direktkandidatin Marquardt	784	0,1	–	–
Ihre parteilose Direktstimme im Bundestag für Mitbestimmung	442	0,0	–	–
EINFACH MACHEN	845	0,1	–	–
Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	788	0,1	–	–

Namen und Kurzbezeichnungen der Wahlvorschlagsträger:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
DIE LINKE	DIE LINKE
Freie Demokratische Partei	FDP
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
Deutsche Kommunistische Partei	DKP
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
Partei der Humanisten	Die Humanisten
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	UNABHÄNGIGE
Volt Deutschland	Volt
Familien-Partei Deutschlands	Beer, Andreas
Gesicht zeigen	Buro, Jürgen
Parteilos	Charnow, Ingo
Demokratie verteidigen	Commentz, Volker
für mehr Bürgerbeteiligung	Conrad, Corinna
Wirklich besser regieren, für unser Land und für unsere Zukunft.	Eckelmann, Willi
Bobby	Gabler, Michael
ehrliche Politik / Transparenz	Glamann, Norbert
PARTEILOS - FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE	Graf von Schlippenbach, Christoph
Internationalistisches Bündnis	Grütte, Antje
ZUKUNFT	Hinners, Klaas
Bürger bewirbt sich als freier Direktkandidat	Hitzer, Roald
Internationalistisches Bündnis	Janda, Ilona
Direktkandidat Ralf Kaun	Kaun, Ralf
Parteilos	Lorenz, Ralf
parteilose Direktkandidatin Marquardt	Marquardt, Manuela
Ihre parteilose Direktstimme im Bundestag für Mitbestimmung	Müller, Edmund
EINFACH MACHEN	Roloff, Lu Yen
Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	Schütz, Olaf

2. Gliederung des endgültigen Wahlergebnisses nach Wahlkreisen und gewählten Wahlkreisbewerbern

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 56				
Prignitz - Ostprignitz-Ruppin - Havelland I				
Wahlberechtigte	172 726			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	134 753	78,0		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	37 973	22,0		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	122 512	70,9		
Wähler mit Wahlschein	36 281	29,6		
Ungültige Stimmen insgesamt	1 675	1,4	1 504	1,2
Gültige Stimmen insgesamt	120 837	98,6	121 008	98,8
davon CDU	23 433	19,4	19 414	16,0
AfD	23 799	19,7	23 221	19,2
SPD	39 853	33,0	41 163	34,0
DIE LINKE	10 845	9,0	9 754	8,1
FDP	7 355	6,1	9 070	7,5
GRÜNE/B 90	5 623	4,7	7 677	6,3
Tierschutzpartei	–	–	2 557	2,1
Die PARTEI	2 180	1,8	1 373	1,1
FREIE WÄHLER	4 549	3,8	3 060	2,5
NPD	–	–	473	0,4
DKP	–	–	74	0,1
ÖDP	–	–	111	0,1
MLPD	–	–	86	0,1
dieBasis	1 771	1,5	1 580	1,3
Die Humanisten	–	–	112	0,1
PIRATEN	636	0,5	479	0,4
Team Todenhöfer	–	–	151	0,1
UNABHÄNGIGE	–	–	459	0,4
Volt	–	–	194	0,2
ehrliche Politik / Transparenz	498	0,4	–	–
Wirklich besser regieren, für unser Land und für unsere Zukunft.	295	0,2	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Steineke, Sebastian
AfD	Dr. Kaufner, Dominik
SPD	Papenbrock, Wiebke
DIE LINKE	Mayer, Anja
FDP	Essig, Thomas
GRÜNE/B 90	Kowol, Maximilian
Die PARTEI	Drößler, Corvin
FREIE WÄHLER	Güldener, Michael
dieBasis	Dietzsch, Stephan
PIRATEN	Heidkamp, Axel
ehrliche Politik / Transparenz	Glamann, Norbert
Wirklich besser regieren, für unser Land und für unsere Zukunft.	Eckelmann, Willi

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Papenbrock, Wiebke

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 57				
Uckermark - Barnim I				
Wahlberechtigte	182 836			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	137 105	75,0		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	45 731	25,0		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	130 965	71,6		
Wähler mit Wahlschein	43 585	33,3		
Ungültige Stimmen insgesamt	1 815	1,4	1 719	1,3
Gültige Stimmen insgesamt	129 150	98,6	129 246	98,7
davon CDU	22 991	17,8	19 818	15,3
AfD	26 163	20,3	25 748	19,9
SPD	38 247	29,6	40 543	31,4
DIE LINKE	12 316	9,5	11 617	9,0
FDP	10 964	8,5	10 422	8,1
GRÜNE/B 90	7 528	5,8	9 095	7,0
Tierschutzpartei	–	–	2 830	2,2
Die PARTEI	2 071	1,6	1 517	1,2
FREIE WÄHLER	3 811	3,0	3 131	2,4
NPD	–	–	482	0,4
DKP	–	–	179	0,1
ÖDP	412	0,3	233	0,2
MLPD	–	–	60	0,0
dieBasis	2 090	1,6	1 911	1,5
Die Humanisten	–	–	131	0,1
PIRATEN	786	0,6	516	0,4
Team Todenhöfer	–	–	241	0,2
UNABHÄNGIGE	–	–	576	0,4
Volt	–	–	196	0,2
Gesicht zeigen	335	0,3	–	–
PARTEILOS - FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE	1 436	1,1	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Koeppen, Jens
AfD	Gnauck, Hannes
SPD	Zierke, Stefan
DIE LINKE	Czok-Alm, Isabelle
FDP	Boginski, Friedhelm
GRÜNE/B 90	Kellner, Michael
Die PARTEI	Neudeck, Niels
FREIE WÄHLER	Arnold, Jörg
ÖDP	Löb, Thomas
dieBasis	Mac Lean, Richard
PIRATEN	Günther, Stefan
Gesicht zeigen	Buro, Jürgen
PARTEILOS - FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE	Graf von Schlippenbach, Christoph

Gewählt im Wahlkreis:

SPD **Zierke, Stefan**

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 58
Oberhavel - Havelland II**

Wahlberechtigte	249 331			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	171 506	68,8		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	77 825	31,2		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	195 208	78,3		
Wähler mit Wahlschein	74 993	38,4		
Ungültige Stimmen insgesamt	2 470	1,3	2 120	1,1
Gültige Stimmen insgesamt	192 738	98,7	193 088	98,9
davon CDU	39 996	20,8	33 377	17,3
AfD	30 863	16,0	30 793	15,9
SPD	50 697	26,3	55 193	28,6
DIE LINKE	15 501	8,0	12 665	6,6
FDP	17 322	9,0	19 802	10,3
GRÜNE/B 90	19 026	9,9	20 663	10,7
Tierschutzpartei	–	–	6 154	3,2
Die PARTEI	4 330	2,2	2 360	1,2
FREIE WÄHLER	8 282	4,3	5 142	2,7
NPD	–	–	555	0,3
DKP	–	–	145	0,1
ÖDP	952	0,5	373	0,2
MLPD	–	–	77	0,0
dieBasis	3 502	1,8	2 732	1,4
Die Humanisten	–	–	244	0,1
PIRATEN	2 267	1,2	1 076	0,6
Team Todenhöfer	–	–	472	0,2
UNABHÄNGIGE	–	–	761	0,4
Volt	–	–	504	0,3

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Feiler, Uwe
AfD	Storm, Ulrich
SPD	Fäscher, Ariane
DIE LINKE	Domscheit-Berg, Anke
FDP	Tiedemann, Ralf
GRÜNE/B 90	Schumacher, Annemarie
Die PARTEI	Grothe, Rick
FREIE WÄHLER	Gebauer, Stefanie
ÖDP	Uhlig, Nathanael
dieBasis	Lingreen, Sven
PIRATEN	Ney, Thomas

Gewählt im Wahlkreis:

SPD	Fäscher, Ariane
------------	------------------------

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Bundestagswahlkreis 59
Märkisch-Oderland - Barnim II

Wahlberechtigte	230 391			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	161 059	69,9		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	69 332	30,1		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	177 065	76,9		
Wähler mit Wahrschein	65 947	37,2		
Ungültige Stimmen insgesamt	2 856	1,6	2 567	1,4
Gültige Stimmen insgesamt	174 209	98,4	174 498	98,6
davon CDU	40 804	23,4	26 254	15,0
AfD	31 929	18,3	31 820	18,2
SPD	43 117	24,8	48 712	27,9
DIE LINKE	21 700	12,5	18 004	10,3
FDP	12 270	7,0	14 939	8,6
GRÜNE/B 90	11 742	6,7	13 954	8,0
Tierschutzpartei	–	–	5 360	3,1
Die PARTEI	4 425	2,5	2 393	1,4
FREIE WÄHLER	–	–	6 101	3,5
NPD	–	–	476	0,3
DKP	598	0,3	371	0,2
ÖDP	737	0,4	345	0,2
MLPD	–	–	78	0,0
dieBasis	3 750	2,2	2 865	1,6
Die Humanisten	–	–	232	0,1
PIRATEN	–	–	695	0,4
Team Todenhöfer	–	–	378	0,2
UNABHÄNGIGE	–	–	1 021	0,6
Volt	–	–	500	0,3
Parteilos	2 349	1,3	–	–
Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	788	0,5	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Dr. met. Vet. Buder, Sabine
AfD	Günther, Lars
SPD	Koß, Simona
DIE LINKE	Lüders, Niels-Olaf
FDP	Dachroth, Mirko
GRÜNE/B 90	Stattaus, Kim
Die PARTEI	Schlauß, Mario
DKP	Schleife, Hans-Günter
ÖDP	Kutschick, Roman
dieBasis	Herzog, Dirk
Parteilos	Lorenz, Ralf
Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	Schütz, Olaf

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Koß, Simona

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 60
Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I**

Wahlberechtigte	202 955			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	153 087	75,4		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	49 868	24,6		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	147 618	72,7		
Wähler mit Wahrschein	47 252	32,0		
Ungültige Stimmen insgesamt	2 239	1,5	2 039	1,4
Gültige Stimmen insgesamt	145 379	98,5	145 579	98,6
davon CDU	29 236	20,1	22 274	15,3
AfD	23 931	16,5	23 845	16,4
SPD	46 642	32,1	48 423	33,3
DIE LINKE	12 672	8,7	12 019	8,3
FDP	9 266	6,4	11 934	8,2
GRÜNE/B 90	9 474	6,5	12 211	8,4
Tierschutzpartei	–	–	3 599	2,5
Die PARTEI	2 525	1,7	1 716	1,2
FREIE WÄHLER	5 521	3,8	3 853	2,6
NPD	–	–	459	0,3
DKP	–	–	167	0,1
ÖDP	401	0,3	270	0,2
MLPD	–	–	82	0,1
dieBasis	2 305	1,6	2 173	1,5
Die Humanisten	–	–	184	0,1
PIRATEN	840	0,6	626	0,4
Team Todenhöfer	–	–	290	0,2
UNABHÄNGIGE	1 133	0,8	1 035	0,7
Volt	–	–	419	0,3
für mehr Bürgerbeteiligung	955	0,7	–	–
ZUKUNFT	478	0,3	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Dr. Tiemann, Dietlind
AfD	Brösicke, Axel
SPD	Eichwede, Sonja
DIE LINKE	Bank, Tobias
FDP	Meinhardt, Patrick
GRÜNE/B 90	Pichl, Alexandra
Die PARTEI	Knauff, Isabell
FREIE WÄHLER	Müller, Michael
ÖDP	Schallert, Martina
dieBasis	Esser, Guido
PIRATEN	Täge, Mathias
UNABHÄNGIGE	Rödiger, Thomas
für mehr Bürgerbeteiligung	Conrad, Corinna
ZUKUNFT	Hinners, Klaas

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Eichwede, Sonja

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 61				
Potsdam - Potsdam-Mittelmark II - Teltow-Fläming II				
Wahlberechtigte	232 797			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	149 187	64,1		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	83 610	35,9		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	190 547	81,9		
Wähler mit Wahlschein	80 302	42,1		
Ungültige Stimmen insgesamt	1 702	0,9	1 662	0,9
Gültige Stimmen insgesamt	188 845	99,1	188 885	99,1
davon CDU	26 050	13,8	26 287	13,9
AfD	17 302	9,2	18 658	9,9
SPD	64 271	34,0	50 965	27,0
DIE LINKE	14 701	7,8	19 110	10,1
FDP	16 872	8,9	20 210	10,7
GRÜNE/B 90	35 452	18,8	35 865	19,0
Tierschutzpartei	–	–	4 562	2,4
Die PARTEI	3 367	1,8	2 795	1,5
FREIE WÄHLER	3 439	1,8	3 115	1,6
NPD	–	–	239	0,1
DKP	369	0,2	271	0,1
ÖDP	804	0,4	575	0,3
MLPD	–	–	79	0,0
dieBasis	3 019	1,6	2 977	1,6
Die Humanisten	458	0,2	368	0,2
PIRATEN	–	–	705	0,4
Team Todenhöfer	–	–	469	0,2
UNABHÄNGIGE	–	–	613	0,3
Volt	1 004	0,5	1 022	0,5
EINFACH MACHEN	845	0,4	–	–
Ihre parteilose Direktstimme im Bundestag für Mitbestimmung	442	0,2	–	–
Internationalistisches Bündnis	57	0,0	–	–
Parteilos	393	0,2	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Dr. Ludwig, Saskia
AfD	Krause, Tim
SPD	Scholz, Olaf
DIE LINKE	Müller, Norbert
FDP	Teuteberg, Linda
GRÜNE/B 90	Baerbock, Annalena
Die PARTEI	Baecker, Orson
FREIE WÄHLER	Menzel, Andreas
DKP	Ehrhardt, Frank
ÖDP	Markgraf, Daniel
dieBasis	Rust, Dorit
Die Humanisten	Minogue, Lukas
Volt	Körner, Benjamin
EINFACH MACHEN	Roloff, Lu Yen
Ihre parteilose Direktstimme im Bundestag für Mitbestimmung	Müller, Edmund
Internationalistisches Bündnis	Grütte, Antje
Parteilos	Charnow, Ingo

Gewählt im Wahlkreis:**SPD****Scholz, Olaf**

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Bundestagswahlkreis 62

Dahme-Spreewald - Teltow-Fläming III - Oberspreewald-Lausitz I

Wahlberechtigte	252 744			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	180 903	71,6		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	71 841	28,4		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	194 461	76,9		
Wähler mit Wahlschein	67 937	34,9		
Ungültige Stimmen insgesamt	2 948	1,5	2 731	1,4
Gültige Stimmen insgesamt	191 513	98,5	191 730	98,6
davon CDU	38 080	19,9	31 299	16,3
AfD	33 719	17,6	34 411	17,9
SPD	50 696	26,5	54 650	28,5
DIE LINKE	17 417	9,1	14 955	7,8
FDP	15 073	7,9	18 893	9,9
GRÜNE/B 90	13 523	7,1	16 156	8,4
Tierschutzpartei	6 735	3,5	6 073	3,2
Die PARTEI	–	–	2 080	1,1
FREIE WÄHLER	8 065	4,2	5 883	3,1
NPD	–	–	550	0,3
DKP	394	0,2	291	0,2
ÖDP	442	0,2	330	0,2
MLPD	–	–	100	0,1
dieBasis	2 916	1,5	2 743	1,4
Die Humanisten	–	–	248	0,1
PIRATEN	1 319	0,7	919	0,5
Team Todenhöfer	–	–	614	0,3
UNABHÄNGIGE	–	–	991	0,5
Volt	–	–	544	0,3
Bobby	617	0,3	–	–
Bürger bewirbt sich als freier Direktkandidat	622	0,3	–	–
Demokratie verteidigen	78	0,0	–	–
Familien-Partei Deutschlands	1 817	0,9	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Schimke, Jana
AfD	Kotré, Steffen
SPD	Lehmann, Sylvia
DIE LINKE	Preuß, Carsten
FDP	Hartfelder, Lars
GRÜNE/B 90	Kalinka, Gerhard
Tierschutzpartei	Müller-Schmolt, Christiane
FREIE WÄHLER	Tanneberger, Uwe
DKP	Steinhardt, Susanne
ÖDP	Nobel, Ralf
dieBasis	Bartels, Torsten
PIRATEN	Körber, Guido
Bobby	Gabler, Michael
Bürger bewirbt sich als freier Direktkandidat	Hitzer, Roald
Demokratie verteidigen	Commentz, Volker
Familien-Partei Deutschlands	Beer, Andreas

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Lehmann, Sylvia

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 63 Frankfurt (Oder) - Oder-Spree				
Wahlberechtigte	191 387			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	143 360	74,9		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	48 025	25,1		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	2	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	142 414	74,4		
Wähler mit Wahrschein	45 975	32,3		
Ungültige Stimmen insgesamt	1 973	1,4	1 824	1,3
Gültige Stimmen insgesamt	140 441	98,6	140 590	98,7
davon CDU	22 876	16,3	19 890	14,1
AfD	30 182	21,5	28 338	20,2
SPD	39 350	28,0	41 414	29,5
DIE LINKE	15 690	11,2	13 436	9,6
FDP	9 975	7,1	12 439	8,8
GRÜNE/B 90	8 865	6,3	9 992	7,1
Tierschutzpartei	–	–	3 608	2,6
Die PARTEI	3 343	2,4	1 989	1,4
FREIE WÄHLER	5 115	3,6	3 749	2,7
NPD	–	–	574	0,4
DKP	–	–	170	0,1
ÖDP	751	0,5	347	0,2
MLPD	304	0,2	156	0,1
dieBasis	2 915	2,1	2 420	1,7
Die Humanisten	–	–	158	0,1
PIRATEN	–	–	495	0,4
Team Todenhöfer	–	–	306	0,2
UNABHÄNGIGE	–	–	736	0,5
Volt	–	–	373	0,3
Direktkandidat Ralf Kaun	291	0,2	–	–
parteilose Direktkandidatin	784	0,6	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU
 AfD
 SPD
 DIE LINKE
 FDP
 GRÜNE/B 90
 Die PARTEI
 FREIE WÄHLER
 ÖDP
 MLPD
 dieBasis
 Direktkandidat Ralf Kaun
 parteilose Direktkandidatin

Dr. Rosentreter, Daniel
 Möller, Wilko
 Papendieck, Mathias
 Kunath, Stefan
 Stüwe, Jasmin
 Dr. Winter, Marcus
 Rosenkranz, Cindy
 Hamacher, Kai
 Heß, Norman
 Weihrauch, Dieter
 Wötzel, Thomas
 Kaun, Ralf
 Marquardt, Manuela

Gewählt im Wahlkreis:**SPD****Papendieck, Mathias**

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 64
Cottbus - Spree-Neiße**

Wahlberechtigte	171 267			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	121 779	71,1		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	49 488	28,9		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	128 323	74,9		
Wähler mit Wahlschein	47 019	36,6		
Ungültige Stimmen insgesamt	1 960	1,5	1 768	1,4
Gültige Stimmen insgesamt	126 363	98,5	126 555	98,6
davon CDU	21 072	16,7	17 502	13,8
AfD	32 530	25,7	30 729	24,3
SPD	34 882	27,6	36 098	28,5
DIE LINKE	11 156	8,8	9 670	7,6
FDP	11 400	9,0	13 603	10,7
GRÜNE/B 90	4 662	3,7	6 939	5,5
Tierschutzpartei	–	–	2 516	2,0
Die PARTEI	2 943	2,3	1 593	1,3
FREIE WÄHLER	3 375	2,7	2 818	2,2
NPD	–	–	423	0,3
DKP	424	0,3	218	0,2
ÖDP	–	–	123	0,1
MLPD	–	–	69	0,1
dieBasis	2 779	2,2	2 212	1,7
Die Humanisten	–	–	128	0,1
PIRATEN	–	–	392	0,3
Team Todenhöfer	–	–	276	0,2
UNABHÄNGIGE	1 140	0,9	899	0,7
Volt	–	–	347	0,3

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Dr. Niggemann, Markus
AfD	Münschke, Daniel
SPD	Wallstein, Maja
DIE LINKE	Görke, Christian
FDP	Schieritz, Laura
GRÜNE/B 90	Schinowsky, Heide
Die PARTEI	Matschke, Michael
FREIE WÄHLER	Richter, Andreas
DKP	Vierrath, Gisela
dieBasis	Kobbe, Lysann Nadine
UNABHÄNGIGE	Weidelt, Ingo

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Wallstein, Maja

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 26.09.2021			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Bundestagswahlkreis 65
Elbe-Elster - Oberspreewald-Lausitz II

Wahlberechtigte	162 410			
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	126 475	77,9		
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	35 935	22,1		
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO	0	0,0		
Wähler / Wahlbeteiligung	120 351	74,1		
Wähler mit Wahrschein	34 295	28,5		
Ungültige Stimmen insgesamt	2 068	1,7	1887	1,6
Gültige Stimmen insgesamt	118 283	98,3	118 464	98,4
davon CDU	19 130	16,2	17 776	15,0
AfD	29 560	25,0	29 849	25,2
SPD	29 998	25,4	33 412	28,2
DIE LINKE	10 630	9,0	8 532	7,2
FDP	10 597	9,0	11 114	9,4
GRÜNE/B 90	4 110	3,5	4 920	4,2
Tierschutzpartei	–	–	2 564	2,2
Die PARTEI	2 245	1,9	1 383	1,2
FREIE WÄHLER	4 872	4,1	3 657	3,1
NPD	–	–	637	0,5
DKP	–	–	92	0,1
ÖDP	–	–	128	0,1
MLPD	–	–	55	0,0
dieBasis	1 719	1,5	1 449	1,2
Die Humanisten	–	–	87	0,1
PIRATEN	–	–	437	0,4
Team Todenhöfer	–	–	156	0,1
UNABHÄNGIGE	5 066	4,3	2 022	1,7
Volt	–	–	194	0,2
Internationalistisches Bündnis	356	0,3	–	–

Bewerber im Wahlkreis:

CDU	Abraham, Knut
AfD	Wolf, Silvio
SPD	Walter, Hannes
DIE LINKE	Mahlo, Yvonne
FDP	Prof. Dr.-Ing. Neumann, Martin
GRÜNE/B 90	Neumann, Paul-Philipp
Die PARTEI	Schröder, Bianca
FREIE WÄHLER	Trasper, Roxana
dieBasis	Blietz, Kay-Uwe
UNABHÄNGIGE	Respa, Marcel
Internationalistisches Bündnis	Janda, Ilona

Gewählt im Wahlkreis:

SPD **Walter, Hannes**

3. Gewählte Landeslistenbewerber

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Koeppen, Jens
2. Feiler, Uwe
3. Schimke, Jana
4. Abraham, Knut

Alternative für Deutschland AfD)

1. Dr. Gauland, Alexander
2. Springer, René
3. Kotré, Steffen
4. Kleinwächter, Norbert
5. Gnauck, Hannes

DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Görke, Christian
2. Domscheit-Berg, Anke

Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Teuteberg, Linda
2. Boginski, Friedhelm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

1. Baerbock, Annalena
2. Kellner, Michael

Absage des Erörterungstermins zum Antrag Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15306 Vierlinden, OT Friedersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 2. November 2021

Mit der Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 6. Juli 2021 wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus für den 9. November 2021 um 10 Uhr im kleinen Saal des Kreiskulturhauses Seelow, Erich-Weinert-Straße 13 in 15306 Seelow angekündigt (Az.: G02320).

Unter Ausübung des uns eingeräumten Ermessens gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes **wird der anberaumte Erörterungstermin ersatzlos abgesagt.**

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15837 Baruth/Mark OT Petkus

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt
und des Landkreises Teltow-Fläming,
untere Wasserbehörde
Vom 2. November 2021

Die Firma Agrargesellschaft Niederer Fläming mbH, Wahlsdorf 135 in 15936 Dahme/Mark, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken An der B115 in 15837 Baruth/Mark OT Petkus, in der Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstücke 437, 152, 153, 154, 323 und 325 eine Anlage zur Haltung von Hennen zu errichten und zu betreiben.

Das geplante Vorhaben umfasst:

- die Errichtung und den Betrieb einer Stallanlage mit Volieren-System, Legenestern, Sitzstangen, Futter- und Tränkelinien sowie Kotbändern mit 39 990 Tierplätzen und
- die Errichtung von
 - zwei Futtersilos zur Lagerung des Futters,
 - einer Auslaufläche,
 - Verkehrsflächen,
 - einer Kotplatte,
 - Reinigungs- und Sanitärabwassergruben,
 - einem Eiersammelraum mit Sozialbereich,
 - einem Flüssiggastank sowie
 - einer Kadaverbox.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1.1.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 7.1.3 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben wurde die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Weiterhin wurde für das Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Regenwasserableitung.

Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte werden **einen Monat vom 10. November 2021 bis einschließlich 9. Dezember 2021** im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG).

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten unter anderem eine Anlagen- und Betriebsbeschreibung und die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere eine Luftschadstoffimmissionsprognose sowie Gutachten zu Schall und Geruch.

Darüber hinaus werden im oben genannten Zeitraum die genannten Unterlagen

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Raum A-5-3-10, Am Nuthelfieß 2 in 14943 Luckenwalde sowie
- bei der Stadt Baruth/Mark, Flurbereich Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine **vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 49911421 oder per E-Mail unter t12@lfu.brandenburg.de,
- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03371 608-2613 oder per E-Mail unter wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de und
- in der Stadtverwaltung Baruth/Mark unter der Telefonnummer 033704 97210 oder per E-Mail unter buergenbuero@stadt-baruth-mark.de

notwendig.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10. November 2021 bis einschließlich 10. Januar 2022** unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G03920** schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder an die E-Mail-Adresse: t12@lfu.brandenburg.de,
- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde,
- bei der Stadt Baruth/Mark, Fachbereich III - Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark sowie
- über das Einwenderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für **den 23. Februar 2022**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen

Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung kann anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise auch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden.

Findet aufgrund dieser Entscheidung eine Online-Konsultation statt, so wird dies ebenfalls gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf schriftlich oder per E-Mail erhobene Einwendungen erfolgt nicht. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I

S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt

geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Einladung zur öffentlichen Sitzung 1/2021 der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“
Vom 4. Oktober 2021

Die Verbandsversammlung 1/2021 des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ findet am:

**Freitag, den 19. November 2021 um 9 Uhr
im Volkshaus Strausberg
Prötzeler Chaussee 7, 15344 Strausberg statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung eingeladenen Gäste und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2: Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25. September 2020
- TOP 3: Anfragen von Verbandsmitgliedern
- TOP 4: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 5: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
- TOP 6: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 einschließlich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Beitragsjahr 2022
- TOP 7: Bericht des Gewässerschaubeauftragten

Die Beschlussvorlagen liegen vom 4. November 2021 bis zum 18. November 2021 in der Geschäftsstelle (Ernst-Thälmann-Straße 5, 15345 Rehfelde) während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rehfelde, den 4. Oktober 2021

Elke Stadeler
Verbandsvorsteherin

Thomas Arnold
Geschäftsführer

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 2. November 2021

Hiermit lade ich zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 18. November 2021, um 16.00 Uhr
in die Festhalle des Spargel- und Erlebnishofs Klaistow
Glindower Str. 28
14547 Klaistow**

ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. Juni 2021**TOP 3: Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit****TOP 4: Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

- 4.1 Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht
- 4.2 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
- 5.2 Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

TOP 6: Regionales Energiemanagement**TOP 7: Einwohnerfragestunde****TOP 8: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil**TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. Juni 2020****TOP 2: Verschiedenes**

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden (Telefon: 03328 33540, E-Mail: info@havelland-flaeming.de). Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr. Weitere Informationen unter: www.havelland-flaeming.de.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Seelow-Land

Im Amt Seelow-Land (Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland) ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors (m/w/d)

zum 1. Juni 2022 neu zu besetzen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Hinzutretens der Gemeinden Gusow-Platkow und Neuhardenberg zum Amt Seelow-Land durch das Ministerium des Innern und für Kommunales gehören ab dem 01.01.2022 die Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden zum Amt Seelow-Land. Im Amt mit einer Fläche von 305 km² wohnen mehr als 8.700 Einwohnerinnen und Einwohner. Weitere Informationen zum Amt Seelow-Land und seinen amtsangehörigen Gemeinden erhalten Sie im Internet unter www.amt-seelow-land.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist hauptamtliche Beamtin/hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Sie/er ist Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter des Amtes. Die

Einstufung erfolgt gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberin/der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß dem Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Sie/er muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Für die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen und die Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten.

Vorausgesetzt werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Landesrecht des Landes Brandenburg, im Arbeits- und Tarifrecht sowie im Verwaltungsrecht.

Die Bewerberin/der Bewerber soll im Besitz des Führerscheins der Klasse B sein.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeiten, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften, Arbeitszeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, Nachweis der Fahrerlaubnis sowie gegebenenfalls Referenzen) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektorin/Amtsdirektor“ bis zum 15.12.2021 an das

Amt Seelow-Land
Vorsitzender des Amtsausschusses
Küstriner Straße 67
15306 Seelow

zu richten.

Bewerbungen per E-Mail werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind bei gleicher Eignung und Befähigung erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte beziehungsweise gleichgestellt behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet.

Hinweise:

Von der Amtsdirektorin/vom Amtsdirektor wird gewünscht, dass sie ihren/er seinen Wohnsitz im Gebiet des Amtes Seelow-Land oder in unmittelbarer Nähe zum Amt hat beziehungsweise nimmt. Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre Daten den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Seelow-Land zur Kenntnis gegeben werden können. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.